

Schweizerisches Bundesblatt.

X. Jahrgang. I.

Nr. 22.

17. Mai 1858.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Militärdepartements.

A.

1. Einleitung.

Nachdem die Verwicklungen wegen Neuenburg auf's Neue gezeigt, wie nothwendig die Schweiz eines starken und gut gerüsteten Heeres bedarf, wenn sie mit Ehren als freier und selbstständiger Staat fortbestehen will, waren wir im Berichtsjahre doppelt bemüht, dem Militärwesen unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei hauptsächlich die Lücken und Mängel in's Auge zu fassen, welche die Truppenaufstellung und Bewaffnung im Winter 1856/57 zu Tage gefördert, und auf deren Abhülfe hinzuwirken. In diesem Bestreben wurden wir denn auch auf aner kennenswerthe Weise von den kantonalen Behörden unterstützt.

Verordnungen und Reglemente zu weiterer Entwicklung der eidg. Militärorganisation wurden im Berichtsjahre mehrere erlassen.

Zufolge des Schlusssatzes des Art. 7 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 bleibt es den Kantonen unbenommen, sowol in den Bundesauszug als in die Bundesreserve mehr Mannschaft einzureihen, als von ihnen gesetzlich verlangt wird, und Art. 77 des gleichen Gesetzes bestimmt, daß den Kantonen, welche über ihr Contingent hinaus in den Spezialwaffen organisirte Korps besitzen, zugelassen werde, diese überzähligen Korps in den eidg. Militärschulen und Lagern unterrichten zu lassen. Zugleich ruft

der Art. 77 einem Reglement, welches die Bedingungen für diese Zulassung festsetzen soll. Dieses Reglement, welches bisher noch fehlte, wurde nun erlassen; denn es war um so mehr zu wünschen, daß in dieser Beziehung etwas Bestimmtes festgesetzt werde, da sich bereits zwischen einzelnen Kantonen und der eidg. Militärverwaltung Anstände darüber erhoben hatten, wer die Kosten des Unterrichts überzähliger Korps zu tragen habe. Zu Folge dieses Reglements nun ist von den Kantonen, welche über ihr Kontingent hinaus Spezialwaffen besitzen wollen, dafür die Einwilligung des Bundesrathes einzuholen. Dem bisherigen Begehren ist ein genügender Ausweis beizulegen, daß diejenigen Korps, welche der Kanton nach gesetzlicher Vorschrift zum Kontingent zu stellen hat, nicht nur vollzählig vorhanden, sondern auch mit so vielen Ueberzähligen versehen seien, daß im Fall eines Aufgebotes diese Korps vollständig organisiert in's Feld rücken und allfällige Lücken in denselben ergänzt werden können. Unter dieser Bedingung, und wenn genügend überzählige Mannschaft vorhanden ist, um wenigstens eine taktische Einheit in einer Spezialwaffe zu bilden, ist die Bildung einer solchen Abtheilung zu gestatten, und es wird dieselbe unter Ertheilung einer Nummer in die eidg. Armee eingereiht, und auf Kosten des Bundes, wie das gewöhnliche Kontingent, instruiert.

Ferner beschäftigte sich das Militärdepartement schon seit einigen Jahren damit, die verschiedenen über die Auswahl der Rekruten und den Unterricht der Spezialwaffen bestehenden Verordnungen zu revidiren und in ein allgemeines Reglement über die eidg. Militärschulen zusammenzufassen. Es erschien zweckmäßig, diese Arbeit nicht zu übereilen, sondern noch einige Erfahrungen zu Rathe zu ziehen. Auch dieses Reglement haben wir nun erlassen. Dasselbe hält sich streng an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die eidg. Militärorganisation, und gibt die nähern Vorschriften über die Auswahl der Rekruten für die Spezialwaffen, über den Vorunterricht der Rekruten in den Kantonen, über die Auswahl der Offiziersaspiranten, und über die Art und Einrichtung der verschiedenen Militärschulen. Die Schlußbestimmungen sprechen insbesondere noch von den Folgen der Nichtbeobachtung der gegebenen Vorschriften über Auswahl der Rekruten, über den Vorunterricht und über die Ausrüstung, Bestimmungen, die wenigstens mit dieser Präzision und Ausdehnung in den bisherigen Verordnungen nicht enthalten waren, aber durchaus nothwendig sind, wenn Ordnung geschafft und erhalten werden soll. Es steht auch zu erwarten, daß im Hinblick auf dieselben gewiß die Kantone sich bestreben werden, Leute, Pferde und Material in gehöriger Beschaffenheit in die Schulen zu senden.

Endlich ist hier zu erwähnen, daß die von der Bundesversammlung im Jahr 1856 definitiv beschlossenen neuen Exercir-Reglemente nun im Laufe des Jahres stereotypisch gedruckt und an die Kantone vertheilt worden sind, so daß nun mit dem folgenden Jahre nach denselben instruiert und exercirt werden wird.

2. Militärgeetze der Kantone.

Zu Anfang des Jahres waren mit der Revision der kantonalen Militärgeetze, nach Maßgabe der eidg. Militärorganisation, noch im Rückstande die Kantone Unterwalden ob dem Wald, Freiburg, Basel-Landschaft, Graubünden und Genf. Im Berichtsjahre kam das Militärgeetz von Obwalden zum Abschluß. Hängend sind immer noch die Geetze von Graubünden und Genf. Von Freiburg und Basel-Landschaft stehen die Gezeesentwürfe ebenfalls aus. Unser Militärdepartement ist bemüht, bei diesen Kantonen auf endliche Erledigung der Sache hinzuwirken; und wirklich haben nun auch Freiburg und Basel-Landschaft die Revision an die Hand genommen und die Vorlage der neuen Geetze auf das folgende Jahr versprochen. Mit Graubünden besteht immer noch Anstand wegen der Dauer der Infanterie-Wiederholungskurse, die es seiner eigenthümlich geographischen Verhältnisse wegen weniger oft, als die eidg. Militärorganisation verlangt, abhalten will. Genf endlich hat auf die ihm über sein Geetz gemachten Bemerkungen hin zwar durch einen neuerlichen Gezezartikel erklärt, daß alle Bestimmungen, welche mit der eidg. Militärorganisation nicht im Einklang stehen, aufgehoben sein sollen. Allein es konnte diese allgemeine Erklärung nicht genügen, sondern es soll eben das Geetz demgemäß umgearbeitet und die den eidg. Vorschriften nicht entsprechenden Bestimmungen ausgemärzt oder abgeändert werden.

3. Stand des Bundesheeres.

Ueber den Stand des eidgenössischen Bundesheeres auf Ende des Jahres 1857 ist Folgendes zu bemerken:

a. Eidgenössischer Stab.

Der Generalstab zählte

- 39 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs, 5 des Artilleriestabs;
- 30 Oberstlieutenants des Generalstabs, 2 des Geniestabs, 11 des Artilleriestabs;
- 31 Majore des Generalstabs, 4 des Geniestabs, 11 des Artilleriestabs;
- 26 Hauptleute des Generalstabs, 10 des Geniestabs, 12 des Artilleriestabs;
- 10 Oberlieutenants des Generalstabs, 6 des Geniestabs, 9 des Artilleriestabs;
- 9 erste Unterlieutenants des Geniestabs;
- 6 zweite Unterlieutenants des Geniestabs.

Der Justizstab zählte nebst dem Obergericht 3 Beamte mit Oberst-rang, 5 mit Oberstlieutenantsrang, 5 mit Majorrang und 30 mit Hauptmanns-rang.

Das Kriegskommissariat bestand, außer dem Oberkriegskommissär, aus 3 Beamten erster Klasse mit Oberstleutenantsrang, 11 zweiter Klasse mit Majorsrang, 25 dritter Klasse mit Hauptmannsrank, 18 vierter Klasse mit Oberleutenantsrang und 17 fünfter Klasse mit Unterleutenantsrang.

Der Gesundheitsstab zählte nebst dem Oberfeldarzt einen Divisionsarzt mit Oberstleutenantsrang, 7 Divisionsärzte mit Majorsrang, einen Stabsarzt und einen Stabsapotheker mit Hauptmannsrank, 23 Ambulancenärzte des Auszugs und 13 der Reserve erster Klasse mit Hauptmannsrank, 15 Ambulancenärzte des Auszugs und 4 der Reserve zweiter Klasse mit Oberleutenantsrang, 15 Ambulancenärzte dritter Klasse mit Unterleutenantsrang, 3 Ambulancenapotheker und 7 Apothekergehilfen; ferner der Oberpferdarzt und 18 Stabspferdärzte.

Stabssekretäre endlich waren 57 vorhanden.

Wir haben schon im letzten Bericht auf die unzureichende Zahl der Subalternoffiziere im Generalstabe aufmerksam gemacht, und es weist auch der Herr General in seinem Berichte über den letzten Feldzug auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Adjutanten hin. Ferner dringt der Herr General auf eine Vermehrung der höhern Chargen im Geniestabe. Die Organisation und Instruktion des eidgenössischen Stabes bildet gerade Gegenstand der Berathung einer Spezialkommission, wobei auch diese Punkte ihre Berücksichtigung finden werden.

b. Truppen.

Für den Bundesauszug sind nunmehr sämtliche Korps organisiert, mit Ausnahme der sechsten Dragonerkompagnie des Kantons Bern. Der Totalbestand des Auszugs beträgt nach den eingelangten Etats 76,276 Mann, somit 6,707 mehr als die reglementarische Forderung.

Bei der Bundesreserve mangeln noch: Die Pontonnierkompagnie von Bern, die erst durch den Uebertritt der Mannschaft der neu organisierten Auszüglerkompagnie gebildet werden kann; die Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis; die Raketenbatterie von Genf; die Positionskompagnie von Appenzell A. Rh.; vier Guidenkompanien, die aber sämtlich ebenfalls nur durch die ausgebiente Auszüglermannschaft ihren Bestand gewinnen können. Dagegen liefert Zürich eine, und Waadt zwei überzählige Scharfschützenkompagnien. Der Bestand der Reserve beträgt 42,665 Mann, somit 7,880 Ueberzählige.

An Landwehr verzeigen die Etats von 21 Ständen zusammen 55,799 Mann, somit über 14,000 mehr als im letzten Jahre. Die Organisation dieser Milizklasse hat in Folge der Ereignisse wegen Neuenburg entschiedene Fortschritte gemacht.

4. Kriegsmaterial.

a. Der Eidgenossenschaft.

Der Geschützvorath der Eidgenossenschaft umfasste Ende des Jahres 1857 116 Stüke, wovon 14 aus der Periode des Militärreglements von

1817 (1817—1840), das zwar der Eidgenossenschaft noch keine Geschützanschaffung auferlegte, herrühren. Fernere 23 Stück sind aus der Periode des modifizirten Reglements von 1817 (1841—1849), nach welchem die Eidgenossenschaft bereits 88 Geschütze besitzen sollte, und 79 Stücke aus der Periode des neuen Bundes-Militärgesetzes, welches das Betreffende an Feld-, Gebirgs- und Positionsgeschützen für die Eidgenossenschaft auf 168 Stücke festsetzte. Es fehlen somit noch 52 Stücke. Rechnet man hiervon 18 Stücke ab, welche im Jahr 1858 angeschafft werden, so bleiben nur noch 34 übrig, so daß der Bedarf in nicht gar langer Zeit gedeckt sein wird.

Die großen Vorzüge der gußstählernen Geschütze des Herrn Krupp in Essen haben das Militärdepartement veranlaßt, die Zahl derselben zu vermehren, und namentlich die gleichzeitig für den Gebrauch in den Schulen zu verwendenden Zwölfpfünderkanonen und langen Vierundzwanzigpfünderhaubizen aus diesem Material herstellen zu lassen. In Folge der mit Herrn Krupp geführten Unterhandlungen kommen diese Geschütze in rohem Zustande in die Schweiz, und werden dann in einer schweizerischen Geschützgießerei ausgearbeitet.

Zur Armirung von Dampfbooten und Schiffen überhaupt wurden dem Kanton Luzern einige Schiffsaffecten abgekauft und in brauchbaren Stand gestellt.

Auch die Vorräthe von Kartätschgranaten und andern Geschossen sind bedeutend vermehrt worden, so daß der Bedarf, mit Ausnahme der Bomben und einiger Kartätschen, für alle eidgenössischen Geschütze vollständig vorhanden ist.

Das Brückenmaterial erhielt einen beträchtlichen Zuwachs, worunter 18 neue Wagen, deren Verladung nach den früher angestellten Proben selbst bei finsterner Nacht ohne irgend eine Schwierigkeit ausgeführt werden kann.

In Folge des baufälligen Zustandes mußten die Magazine zu Königsfelden geräumt werden. Das Kriegsbrückenmaterial befindet sich nun in zwei der Gemeinde Brugg gehörenden, günstig gelegenen Gebäuden.

Zum Gebrauche des Generalstabs begann das Militärdepartement die Anschaffung von Fernröhren, denen allmählig auch die übrigen Utensilien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel nachfolgen werden. Die Sammlung der Karten und Pläne erhielt einen namhaften Zuwachs.

Die Spital- und Ambulancen-Geräthschaften sind in befriedigendem Zustande. Sämmtliche 20 Ambulancen-Fourgons enthalten die vorgeschriebene Ausrüstung und werden in den dazu angewiesenen Magazinen und Depots aufbewahrt. Auf Ende des Jahres betrug der Inventarwerth an Spital- und Ambulanceneffekten, wovon seit 1. Januar 1850 jährlich die vorgeschriebenen 10 % abgeschrieben wurden:

Im Magazin Bern	Fr.	58,931.	64
" " Thun	"	22,178.	73
" " Luzern	"	53,692.	38
" " Lenzburg	"	18,937.	26

Im Ganzen : Fr. 153,740. 01

b. Der Kantone.

Im Rückstande mit einzelnen Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenständen befindet sich für den Auszug beinahe einzig noch Schwyz. Bei der Reserve sind es die Kantone: Schwyz, Freiburg, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Tessin und Wallis, wo sich noch mehr oder weniger bedeutende Lücken vorfinden.

Für die Landwehr ist die Personalausrüstung der Mannschaftsbestände entsprechend vorhanden, und es befinden sich in den Zeughäusern noch ansehnliche Waffenvorräthe, wenn auch nicht überall von bester Qualität.

Das Feldgeräthe ist bis an einzelne, den Kantonen Uri, Schwyz, Aargau und Wallis noch mangelnde Gegenstände für den Auszug vollständig vorhanden. Für die Reserve der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Wallis bleiben noch sämtliche Geräthe anzuschaffen. Für die Landwehr sind in 10 Kantonen Vorräthe von Feldkochgeräth angelegt.

An Pferdausrüstung erscheinen auf den Etats noch folgende Lücken:

	Auszug.	Reserve.	Total.	Am 1. Januar 1857 mangelten
Reitzzeuge für Kavallerie und berittene				
Artilleristen	38	67	105	110
Trainspferdgeschirre	56	229	285	417
Bastfädel	21	88	109	109

Die Geschütze sind sowol für den Auszug als die Reserve alle vorhanden, und es werden auch bis zu Ende des Jahres 1858 die meisten kurzen Haubizen durch lange ersetzt sein. Raketengestelle mangeln noch 16, also ein Dritttheil, der jedoch nur auf 2 Kantone fällt, und von diesen ohne Zweifel sehr bald angeschafft sein wird. An Positionsgeschützen hat der Kanton Zug noch einen, der Kanton Schaffhausen noch zwei Sechspfünder anzuschaffen. Im vorigen Jahre mangelten noch neun Kanonen.

Ueber den Kontingentsbedarf hinaus finden sich aber auf den Etats aufgezeichnet an

Feld- und Gebirgsgeschützen:	Kanonen	177
	Haubizen	30
Positionsgeschützen:	Kanonen	24
	Haubizen	6
	Mörser	16

Total: 253

wobei noch zu bemerken ist, daß bei weitem nicht alle überzähligen Geschütze von den Kantonen angegeben werden.

An Kriegsfuhrwerken mangeln noch:

	Auszug.	Reserve.	Für die Positionsgeschütze.	Total.
Artilleriekaissons	—	—	47	47
Raketenwagen	19	20	—	39
Vorrathslaffetten	2	2	—	4
Raketenvorrathswagen	4	4	—	8
Sappeurwagen	—	1	—	1
Schanzzeugwagen	4	5	—	9
Halbkaissons für Kavallerie	—	1	—	1
" " Scharfschützen	5	22	—	27
" " Infanterie	16	42	—	58

Hier ist zu bemerken, daß namentlich der Kanton Freiburg im Berichtsjahre an der Ausfüllung seiner Lücken mit Erfolg gearbeitet hat.

Mit der Anfertigung neuer Kaissons für die Infanterie darf wol noch etwas gezaudert werden, bis die Frage über die Form des Infanteriegewehrs gelöst ist; denn es hat dieses auf die Munition und somit auch auf die innere Eintheilung und Ausrüstung der Kaissons großen Einfluß.

An Geschützmunition für die Batterien bleibt mit geringen Ausnahmen nur noch der Vorrath an Kartätschgranaten zu ergänzen. Ausnahme macht einzig der Kanton Wallis, der trotz der drohenden Gefahr im Winter 1856/57 doch noch keine Granate und keine Kartätsche für seine Gebirgsbatterien besitzt. Für das Positionsgeschütz ist die Munition ebenfalls bedeutend vermehrt worden.

An Munition für die Handfeuerwaffen werden als mangelnd verzeigt:

	Auszug.	Reserve.	Total.	Am 1. Januar 1857 mangelnd
Flintenpatronen	80,800	904,827	985,627	1,447,357
Pistolenpatronen	680	960	1,640	1,790
Stutzerpatronen	79,620	124,630	204,250	207,370
Blei, K	1,625	2,730	4,355	5,965
Flintenkapfeln	218,212	2,039,384	2,257,596	1,507,035
Stutzerkapfeln	247,730	270,140	517,870	372,234

Dagegen ist zu bemerken, daß sich da und dort in den Zeughäusern sowol an fertiger Munition als an Geschossen, Schießpulver und verschiedenen Munitionsbestandtheilen sehr bedeutende Vorräthe vorfinden.

Auf einer rascheren Confection der Flintenpatronen glaubte man um so weniger bestehen zu sollen, als die Einführung gezogener Gewehre eine ganz andere als die bisherige Munition erfordert, und man im Fall des Bedürfnisses aus den vorhandenen Materialien sehr schnell genügend Patronen verfertigen könnte.

Im Material für den Gesundheitsdienst bestehen noch folgende Lücken:

	Auszug.	Reserve.	Total.	Am 1. Januar 1857 mangelten.
Feldapotheken für das Genie	—	1	1	1
" " " die Artillerie	2	4	6	6
" " " Infanterie	1	5	6	9
Ambulancencornister	7	18	25	40
Fraterbulgen	—	6	6	44
Pferdarztkisten	3	7	10	10

Die namhaftesten dieser Lücken fallen auch hier auf die Kantone Schwyz, Tessin und Wallis.

Dagegen werden aus 16 Kantonen für die Landwehr noch folgende weitere Vorräthe angegeben:

Feldapotheken für Artillerie und Genie	14
" " Infanterie, große	36
" " " kleine	41
Fraterbulgen	168
Pferdarzneikisten	17

Es geht aus diesen Vergleichen hervor, daß mehrere Kantone, ganz besonders Schwyz und Wallis, noch große Anstrengungen zu machen haben, um dem Bundesgesetze Genüge zu leisten, das für die vollständige Bildung der Reserve und für die Anschaffung des sämmtlichen Materials das Jahr 1859 als Endtermin bestimmt.

Inspektionen über das Materielle wurden im Laufe des Jahres 1857 in den Kantonen Freiburg, Appenzell J. Rh., Wallis und Neuenburg abgehalten. Mit Ausnahme derjenigen im Wallis, deren Ergebniß stets sehr unbefriedigend ist und besondere Verfügungen veranlassen dürfte, zeigten die übrigen drei wesentliche Vervollständigungen, und geben Beweise von dem guten Willen und entsprechenden Handeln der Behörden.

B.

Die Militärverwaltung im Besondern.

I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die Rüstungen und die Truppenaufstellung wegen Neuenburg hatten im Winter 1856/57 die Thätigkeit des Militärdepartements und der Kanzlei in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen. Unter Zuzug höherer Offiziere wurde die Organisation und Eintheilung der Armee vorbereitet, und die Zusammensetzung der Stäbe bestimmt. Alle Einleitungen wurden getroffen, um das Heer jeden Augenblick marschbereit zu haben. Für Verproviantirung von Mannschaft und Pferden wurde Fürsorge getroffen und die erforderlichen Magazine angelegt. Refognoszirungen wurden angeordnet. Für Beschaffung und Ergänzung des Kriegsmaterials aller Art ward gesorgt und die Armirung der bedeutendern Gränzpunkte vorbereitet.

Für Pulvervorräthe wurde gesorgt; eventuell versicherte man sich sogar auf den Fall des Bedürfnisses einer beträchtlichen Lieferung aus einem fremden Staate. Pferdankäufe im Auslande wurden angeordnet. Nebstdem wurden auch die Hilfsmittel des voraussichtlichen Gegners studirt, und namentlich über die Eisenbahnen und die Erleichterungen, welche diese beschleunigenden Verbindungsmittel für den Transport feindlicher Truppen darbieten würden, genaue Notizen gesammelt. Gleichzeitig suchte das Departement, bei den Kantonen auf Ergänzung allfälliger Lücken im Personellen und Materiellen ihrer Kontingente, und insbesondere auch auf Organisation der Landwehr hinzuwirken.

Im Uebrigen hatte die Militärverwaltung ihren geregelten Gang, und unmittelbar nach Entlassung der im Felde gestandenen Truppen wurden auch die Militärschulen, wie jedes andere Jahr, eingeleitet und durchgeführt.

Der zu der neu freierten Stelle eines Adjunkten des Militärdepartements für das Personelle, zugleich Oberinstruktor der Infanterie ernannte Herr eidg. Oberst Géhret, der bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften und Kenntnissen das Amt gewiß mit dem schönsten Erfolge verwaltet haben würde, wurde leider durch den Tod demselben entzissen, im Momente, wo er seine Funktionen antreten sollte. Seither blieb die Stelle unbesetzt.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Bei dem Oberkriegskommissariat machte sich das ganze Jahr hindurch die Anhäufung der Geschäfte und Arbeiten fühlbar, und der beharrlich durchgeführte Versuch, mit einiger Vermehrung des Personals neben dem laufenden Dienst der Militärkomptabilität, die Liquidationen der, wenn auch kurzen, doch in ihren Anordnungen und den vorgesehenen Bedürfnissen sehr ausgedehnten Bewaffnung und der sämtlichen Militärschulen gleichzeitig durchzuführen, wollte das gewünschte Ergebnis nicht darbieten. Der Grund liegt aber weniger in dem Zusammendrängen der Arbeiten selbst, als in der Schwierigkeit, die Materialien, Rechnungseingaben, Reklamationen, Ausweise u. s. w. von allen Seiten her rechtzeitig zu erhalten. Die vorgeschriebenen Termine für die Eingaben wurden theils nicht hinlänglich bekannt, theils nicht gehörig beachtet, und auch in der Folge wird wenigstens das letztere sich immer wieder zeigen, so lange man nicht strenge jede verspätete Eingabe, ganz abgesehen von ihrer materiellen Begründetheit, abweist, ein Verfahren, das aber oft große Härte darbietet.

Zur Zeit ist für die Bewaffnung und den Feldzug von 1856/57 bis an unerhebliche, durch verschiedene Umstände verspätete Eingaben alles revidirt und liquidirt; allein die Zusammenstellung hat noch nicht stattfinden können, weil nach bisheriger Vorschrift und Uebung für jede Truppenaufstellung in aktiven Dienst eine Gesamtrechnung vorzulegen ist, und noch erst in jüngster Zeit Kredite auf diese Rechnung angewiesen wurden, über deren Verwendung die Nachweise und Belege ausstehen. Wenn

also die Rechnung über den Feldzug noch nicht als ein Ausgabeposten der Jahresrechnung von 1857 erscheinen kann, so wird sie doch in nächster Zeit fertig werden, und dürfte vorläufig als Bestandtheil der Rechnung von 1858 angezeigt werden.

Das Institut eines ständigen Kriegskommissariats in Thun bewährt sich bei dem Umfang der dortigen Militäranstalten immer mehr.

Durch Bundesbeschluss zum Budget für das Jahr 1858 vom 3. August 1857, Art. 3 (Offiz. Sammlung V. 584), ist der Bundesrath eingeladen, zu untersuchen, ob nicht in Bezug auf die Instruktion für das Verwaltungswesen vom Bunde angemessene Anordnungen getroffen werden könnten. Dieser Gegenstand ist aller Aufmerksamkeit werth, denn es ist außer Zweifel, dass die Klagen, die hie und da über unsere Militärkompetabilität auftauchen, eben so sehr in einer mangelhaften Instruktion der Betreffenden, als in der Organisation dieses Dienstzweiges ihren Grund haben. Die Frage, was in dieser Beziehung geschehen sollte, wird von einer demnächst zusammentretenden Spezialkommission gleichzeitig mit der Organisation unsers Militärverwaltungswesens überhaupt untersucht und näher geprüft und begutachtet werden.

Im Berichtsjahr konnte ein spezieller Instruktionkurs für das Kommissariatspersonal nicht stattfinden, weil beinahe alle verfügbaren Beamten schon seit September 1856 für die Okkupation von Neuenburg und nachher bei den verschiedenen Abtheilungen der Armee in wirklichem Dienst verwendet werden mussten, die übrigen noch disponiblen aber zu den spätern Schulen nothwendig waren; auch wäre bei den vielen Arbeiten auf dem Zentralbureau kaum ein geeignetes Lehrpersonal verfügbar gewesen. Es sind aber Anordnungen getroffen, um das Versäumte im nächsten Jahre mit desto größerem Erfolge nachzuholen.

b. Verwalter des Materiellen.

Auch bei der Verwaltung des Materiellen herrschte in Folge der Neuenburger-Ereignisse außergewöhnliche Thätigkeit, theils zur Vereithaltung und Mobilmachung des sämmtlichen Kriegsmaterials, theils zur Ergänzung der erforderlichen Munitionsvorräthe.

Im Uebrigen ist die Verwaltung bemüht, den neuen Bestrebungen zur Vervollkommenung des Materials und der Leistungsfähigkeit aller Waffen, so weit dieselben für die Schweiz von Interesse und Wichtigkeit sein können, stetsfort alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Nachdem auf Anregung des Militärdepartements die Kantone sich bereit erklärt, ihren ersten Bedarf an neuen Järgergewehren, wovon bekanntlich der Bund zwei Dritttheile der Kosten zu tragen hat, durch Vermittlung der eidg. Kriegsverwaltung zu beziehen, wurden die erforderlichen Anordnungen zur Anschaffung dieser Gewehre in dem von der Bundesversammlung festgestellten Umfange getroffen. Leider sind in den letzten Jahren die Preise der Waffen in beträchtlichem Maße gestiegen, so dass auch die Järgergewehre theurer, als man glaubte, bezahlt werden müssen. Die Ver-

fertigung derselben fand in den Fabriken sowol zu Lüttich als zu Obern-
dorf, wie es bei allen neuen Waffenmodellen geschieht, Schwierigkeiten
und Verzögerungen. Zudem trugen auch die massenhaft vorhanden ge-
wesenen Bestellungen von Waffen aus andern Ländern zur langsamern
Lieferung der unsrigen bei.

III. Aufsichtsbeamte.

Mit dem Berichtsjahre hat für die Inspektoren und Waffenchefs eine
neue dreijährige Amtsdauer begonnen.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift des Art. 117 des Gesetzes über die
eidg. Militärorganisation, wornach die Inspektion, so weit thunlich, unter
sämmlichen eidgenössischen Obersten abwechseln soll, wurden für alle drei-
zehn Kreise neue Inspektoren der Infanterie gewählt. Dieselben
haben sich bereits im ersten Jahr mit Eifer und Erfolg in ihre Verrich-
tungen hinein gearbeitet.

Das Inspektorat des Genie wurde dem Herrn General
Dufour übertragen. Als Inspektor der Artillerie wurde der bis-
herige Herr eidg. Oberst Fischer, und eben so als Oberst der Scharf-
schützen der. bisherige Herr eidg. Oberst Müller, von Zug, wieder ge-
wählt.

Die seit dem Tode des hochverdienten Hrn. eidg. Obersten Rilliet
vakante Stelle des Obersten der Kavallerie blieb unbesetzt. Die
erforderlichen Inspektionen während des Jahrs wurden durch Hrn. eidg.
Oberst Frei von Brugg ganz zweckentsprechend bereitwillig besorgt.

Der Oberauditor, Herr Blösch, wurde im Amte wieder bestätigt,
musste aber wegen Krankheit längere Zeit durch einen Stellvertreter ersetzt
werden. Als solcher funktionirte, namentlich auch während des Feldzuges,
Herr Dr. v. Gonzenbach.

Auch auf den Oberfeldarzt, Hrn. Flügel, fiel noch die wohl-
verdiente Wiederwahl; allein es war ihm nicht mehr vergönnt, die Funk-
tionen, die er seit fast einem Vierteljahrhundert mit so ausgezeichnete
Umsicht und unermüdblicher Thätigkeit versehen, länger fortzusetzen. Nach-
dem er, schon kränkelnd, während der Truppeneinstellung im Winter
1856/57 noch die Leitung des Sanitätswesens besorgt, und auch nach
beendetem Feldzug den angehäuften Geschäften noch einige Zeit vorge-
standen, erreichte ihn am 5. Juni, allgemein betrauert, der Tod. Ihm
folgte dann im Amte Herr Dr. Lehmann in Bern.

Dem Bundesbeschlusse, betreffend die Geschäftsführung des Bundes-
rathes im Jahr 1856, vom 29. Heumonath 1857, Ziff. 8 (Off. Samm-
lung V. 575), wornach der Bundesrath untersuchen soll, ob nicht bei be-
deutendern Inspektionen den eidg. Inspektoren aller Waffengattungen künftige-
hin wieder Adjutanten mitzugeben seien, wird bereits Rechnung getragen,
indem den Inspektoren gestattet ist, zur Inspektion von Wiederholungs-
kursen ganzer Korps und von größern Rekrutenschulen einen Adjutanten
oder Ordonnanzoffizier mitzunehmen.

IV. Unterricht.

a. Übungsplätze.

Eidgenössische Unterrichtskurse hatten im Berichtsjahre auf 24 verschiedenen Übungsplätzen statt. Die hauptsächlichsten Plätze waren wie gewöhnlich Aarau, Bière, Thun, Winterthur und Zürich, wo sich eben vorzugsweise in der einen oder andern Richtung die geeigneten Lokalitäten vorfinden. Auch St. Gallen erhielt mehrere Kurse, namentlich eine Kavallerie-Rekrutenschule. Es ist schade, daß der zudem von der Eisenbahn durchschnittene Artillerie-Exerzirplatz zu weit von der Stadt entfernt ist. In Luzern wären bessere Kaserneneinrichtungen wünschbar; und wirklich liegt der Bau einer neuen Kaserne im Projekt. Luzernsteig wird mehr und mehr als Übungsplatz in's Auge gefaßt, und für Erweiterung und Vervollständigung der dortigen Kaserneneinrichtungen gesorgt.

Für den Zentralplatz Thun wird ernstlich an den Bau einer neuen Kaserne gedacht. In Folge des Bundesbeschlusses zum Geschäftsberichte des Bundesrathes für das Jahr 1856, vom 29. Heumonath 1857, Ziff. 7, (Off. Samml. V. 575) wodurch der Bundesrath eingeladen wird, bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung Anträge vorzulegen, welche die beförderliche Herstellung einer dem Bedürfniß entsprechenden Kaserne für die eidg. Zentralmilitäranstalt in Thun ermöglichen, hat bereits eine Konkursausschreibung zur Eingabe von Plänen und Kostenberechnungen stattgefunden. Gleichzeitig sind Unterhandlungen mit der Regierung von Bern und der Gemeinde Thun über allfällige Betheiligung eingeleitet.

b. Verpflegung.

In allen Kursen fand Naturalverpflegung statt.

Der Durchschnittspreis der Mundportion kam im Berichtsjahre auf 55 Rappen zu stehen, und auf allen Plätzen war man, aller Vorsicht ungeachtet, genöthigt, der noch bis im Herbst andauernden Theuerung der Brod- und Fleischpreise nachzugeben. Der tiefste Preis war 47 Rappen in Aarau, und der höchste 61 Rappen in Bière. Nur in Thun wurde es möglich, durch spezielles Einverständniß mit einem dortigen Bäcker, von den für die Armee im Winter 1856/57 angelegten Mehlvorräthen zu verwenden.

Die Fouragepreise waren das ganze Jahr hindurch hoch. Wenn auch späterhin Hafer etwas billiger stand als zuvor, so blieb gutes Heu in allen Gegenden auf gleichem Preise wie früher; ja in Basel mußte man selbst Fr. 7 und in Bellinz bis Fr. 9 für den Zentner bezahlen. Daher kam die Pferderation durchschnittlich über den reglementarischen Normalpreis von 150 Rappen zu stehen.

c. Instruktionspersonal.

Wie bereits weiter oben bemerkt, ist die Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie noch immer unbesetzt.

Das Instruktionspersonal für das Genie blieb unverändert.

Bei der Artillerie wurde seit dem Rücktritt des Hrn. Obersten Denzler kein eigentlicher Oberinstruktor ernannt. Als solche funktionieren dem Wesen nach koordinirt die bisherigen Instruktoren erster Klasse, und wo es einer einheitlichen Oberleitung bedarf, greift der Inspektor der Waffe ein.

Auch das Instruktionspersonal für die Kavallerie und die Scharfschützen blieb unverändert.

Sämmtlichen Instruktoren gebührt das Zeugniß, daß sie mit Eifer und Pflichttreue ihren mit vieler Mühe verbundenen Verrichtungen obliegen.

Ein Vorbereitungskurs für die eidgenössischen Instruktoren fand im Berichtsjahre nicht statt.

d. Der Unterricht selbst.

Der Militärunterricht, so weit er dem Bunde obliegt, und daher hier zunächst zu erörtern ist, umfaßt die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des Genie, der Artillerie, der Kavallerie und der Scharfschützen, ferner die Sanitätskurse, dann die Zentralschule und endlich die größern Truppensammenzüge. Die dann ebenfalls zu erwähnende Instruktion der Infanterie ist zwar Sache der Kantone; doch steht auch sie in so weit unter der Kontrolle des Bundes, als die Kantone dem eidg. Militärdepartement ihre Instruktionspläne zur Prüfung mitzutheilen haben, und die betreffenden Kurse durch eidg. Inspektoren inspiziert werden. Wir durchgehen nun in dieser Reihenfolge die verschiedenen Waffern und Schulen. Truppensammenzüge hatten zwar im Berichtsjahre keine statt; dagegen bietet diese Rubrik den Anlaß, auf Postulat 2 des Bundesbeschlusses zum Budget für 1858, betreffend die Abhaltung alljährlicher Truppensammenzüge, einzutreten.

I. Genie.

Veranlaßt durch die im letzten Winter bei Basel aufgeworfenen Verschanzungen wurde die Rekrutenschule für die Sappeurs diesmal nach Basel verlegt; die Rekrutenschule für die Pontonniers hatte in Brugg statt. An der Sappeurschule nahmen Theil 127 Rekruten und 13 Offiziersaspiranten I. Klasse, nebst 20 Mann Kader, zusammen 160 Mann, an der Pontonnierschule dagegen nur 45 Rekruten, nebst 19 Mann Kader, zusammen 64 Mann. Bei der Auswahl der Rekruten wird von den Kantonen immer noch nicht genug auf ein richtiges Verhältniß der verschiedenen Arbeiter und Handwerker gesehen. Bei den Pontonnier-Rekruten namentlich waren auffallend wenig Schiffsleute und Handwerker. So lieferte Zürich unter 15 Rekruten nur 3 Schiffsleute und 1 Seiler; Bern unter 15 Rekruten nur 3 Schiffer und 2 Zimmerleute, während jeweilen mindestens ein Dritteltheil aus Schiffern, und ein zweiter Dritteltheil aus Zimmerleuten, Sählern u. dgl. bestehen sollte. Im Uebrigen

war die Beschaffenheit der Mannschaft gut, und auch die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung in Ordnung.

Den Wiederholungsunterricht erhielten: die Sappeurkompagnie Nr. 1 von Waadt in der Zentralschule von Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 5 von Bern in Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 7 von Zürich in Eglisau, die Sappeurkompagnie Nr. 9 von Bern in Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 11 von Tessin in Bellinzona, endlich die Pontonnierkompagnie Nr. 3 von Bern in der Zentralschule von Thun. Der noch an der Reihe befindlichen Sappeurkompagnie Nr. 3 von Aargau, so wie der Pontonnierkompagnie Nr. 1 von Zürich, wurde der Winterfeldzug, welchen diese beiden Korps mitgemacht hatten, als Wiederholungskurs angerechnet.

Die Beschaffenheit des Personellen, so wie die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung war befriedigend. Eben so die Instruktion der Truppen im Allgemeinen. Dagegen wird man trachten müssen, die technische Ausbildung der Unteroffiziere und Korporale der Sappeurs weiter zu bringen als bisher, um an ihnen bei Ausführung ausgedehnter Werke tüchtige Aufseher und Chefs der Arbeiterabtheilungen zu besitzen. Denn es haben die Erfahrungen des Feldzuges gezeigt, daß in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig blieb, wiewol hinwieder die damals aufgeführten Werke für die Tüchtigkeit unserer Genietruppen im Allgemeinen das beste Zeugniß geben.

Die Sappeurkompagnie Nr. 1 zählte 4 Offiziere und 81 Mann; die Sappeurkompagnie Nr. 5 hatte 5 Offiziere und 97 Mann; die Reserve-Sappeurkompagnie Nr. 7 zählte 3 Offiziere und 64 Mann; die Reserve-Sappeur-Kompagnie Nr. 9 hatte 3 Offiziere und 69 Mann; die Reserve-Sappeur-Kompagnie Nr. 11 zählte 4 Offiziere und 58 Mann; die Pontonnierkompagnie Nr. 3 endlich 5 Offiziere und 109 Mann. Außer der letztgenannten Kompagnie hatte somit keine Ueberschüssige, und mehrere blieben hinter dem reglementarischen Stand zurück. Bei Anlaß der letzten Winter bei Basel, Schaffhausen und anderwärts ausgeführten Befestigungsarbeiten hat man sich aber überzeugen müssen, daß die Zahl unserer Sappeurs zu gering sei, und man wird daher auf eine Vermehrung dieses Korps sogar durch Aufstellung neuer Kompagnien denken müssen. Um so eher aber ist zu wünschen, daß die Kantone vorab die bereits bestehenden Kompagnien nicht nur komplet erhalten, sondern mit einer angemessenen Zahl Ueberschüssigen versehen, und es sollten selbst die Reservekompagnien, welche reglementarisch nur aus 70 Mann bestehen, wo möglich auf dem Stand der Auszügler-Kompagnien von 100 Mann erhalten werden.

2. Artillerie.

Festhaltend an der gemachten Erfahrung, daß auf Übungsplätzen, welche in Beziehung auf Unterbringung von Mannschaft und Pferden, Reitbahnen, Manövrir- und Schießplätze nicht die nöthigen Räumlichkeiten darbieten, das Ergebnis der Artilleriekurse nie befriedigend sein kann, beschränkte man sich auch im Berichtsjahre wieder für die Rekrutenschulen

auf die, diesen Bedingungen entsprechenden Plätze: Aarau, Bière, Thun, und Zürich; der Kurs für die Rekruten der Parkkompagnien und Gebirgsbatterien fand in Luzern statt, da für den Unterricht dieser Abtheilungen der Artillerie die dortigen Lokalitäten genügend erschienen.

Die Konzentration der sämtlichen Artillerierekruten auf vier oder fünf Plätzen bietet gegenwärtig weit weniger Schwierigkeiten dar, als früher, weil vermittelt der Eisenbahnen die Rekrutendefachemente ohne bedeutenden Zeitverlust und Kosten auf die betreffenden Punkte befördert werden können.

Der Mannschftsbestand der Rekrutenschulen war folgender:

	Offiziere.	Aspiranten I. Klasse.	Unteroffiziere, Arbeiter; Spiel- leute.	Kanonier- rekruten.	Trainerekruten.	Total.
Aarau	6	3	55	84	100	248
Bière	8	5	56	88	82	239
Thun	5	3	27	133	73	241
Zürich	7	6	52	111	105	281
Luzern	4	2	26	99	8	139
Thun, Parktrain . . .	3	1	18	—	142	164
	33	20	234	515	510	1312

Im Jahr 1856 betrug die Gesamtzahl der Rekruten der Artillerie 949
 im Jahr 1857 dagegen 1025
 mithin mehr im Jahr 1857: 76 Mann.

Die Abweichungen des Effectivbestandes der Rekrutenschulen von der auf eine normale Rekrutierung berechneten Anlage derselben waren diesmal weniger bedeutend, als in den frühern Jahren; es darf darin der Beweis gefunden werden, daß eine größere Zahl von Kantonen, als es bis dahin der Fall war, das Bedürfniß einer möglichst regelmäßigen Rekrutierung anerkennt. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß bei der jährlichen Aushebung der jungen Mannschft für den Dienst der Artillerie die nöthigen Rücksichten auf Intelligenz, Körperbau, Berufsart u. Differenzen in der

Rekrutenzahl von einem Jahr zum andern bringen müssen; dagegen springt es in die Augen, daß, wenn z. B. diejenigen Kantone, welche nur eine Parkkompagnie stellen, im letzten Jahr eine Rekrutenzahl von 15 bis 20 Mann lieferten, der Kanton Waadt aber mit zwei Kompagnien nur 6 Mann, oder wenn der Kanton Freiburg für seine 6 B Batterie 28 Kanonierrekruten und gar keinen Trainrekruten in die betreffende Schule sandte, solchen Erscheinungen eine Unregelmäßigkeit in der Militärverwaltung zu Grunde liegen muß, deren Abhilfe nicht schwer fallen dürfte.

Wünschenswerth ist es in jedem Falle, daß, wenn in einem Kanton eine bedeutendere Abweichung von dem normalen Zuwachs für ein betreffendes Jahr vorgesehen wird, der schweizerischen Militärbehörde rechtzeitig davon Kenntniß gegeben werde, damit bei der Organisation der Rekrutenschulen darauf angemessen Bedacht genommen werden kann. Das neue Reglement über die Abhaltung der eidg. Militärschulen hat in dieser Beziehung Vorschriften aufgestellt.

Bei der Ertheilung des Unterrichts wurden die bisherigen Grundsätze befolgt; nur bei der Rekrutenschule in Thun ist ein etwas veränderter Unterrichtsplan nöthig geworden.

Der gegründeten Klage, daß das Kader der Artillerie allzusehr in Anspruch genommen und dadurch dessen Kompletthaltung erschwert würde, mußte vorzugsweise durch Reduktion der Zahl der in die Zentralschule einzuuberufenden Unteroffiziere begegnet werden. Die in Folge der Zentralisation des Unterrichts veränderten Verhältnisse boten dazu Hand.

Anstatt der 255 Mann Artilleriekader, welche die frühere Verordnung für die Zentralschule verlangte, um dieser Mannschaft nicht etwa einen fortbildenden, sondern vielmehr einen, durch die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigten Wiederholungsunterricht zu erteilen, wurden im letzten Jahr nur 90 Mann Kader, und zwar mit Ausschluß der untersten Unteroffiziersgrade, einberufen. Damit diese Mannschaft in ihren resp. Graden einen Unterricht erhalte, der sich naturgemäß an denjenigen der Rekrutenschule anschließe und denselben ergänze, war es nöthig, Schulbatterien zu organisiren und die Kader derselben durch die Offiziere und Unteroffiziere der Zentralschule zu besetzen, durch welche Anordnung es möglich wurde, die letztern bei der taktischen Verwendung der Batterien auf eine für sie instruktive Weise zu bethätigen. Zur Bildung dieser Schulbatterien wurde die Mannschaft der Rekrutenschule in Thun benutzt.

Zwar läßt sich gegen diese Einrichtung die Einwendung machen, daß in Folge der Nothwendigkeit, während der letzten zwei Wochen der Schule diese Schulbatterien für die Manöver mit vereinigten Waffen zu verwenden, die individuelle Ausbildung der Rekruten gegenüber den andern Rekrutenschulen zu kurz komme; doch kann diesem Uebelstande in Zukunft dadurch begegnet werden, daß man die Rekrutenschule von Thun eine Woche länger dauern läßt. Und damit diese Verlängerung des Rekrutendienstes nicht immer die gleichen Kantone treffe, unterliegt es bei der dermaligen Erleichterung der Transportmittel, in Folge der Eisenbahnen, keinerlei Schwierig-

rigkeit, für die Zusammensetzung derjenigen Rekrutenschule, welche mit der Zentralschule zusammenfallen soll, eine angemessene Rekrutordnung unter den Kantonen eintreten zu lassen.

Was die Beschaffenheit der der Artillerie zugetheilten jungen Mannschaft anbetrifft, so ist dieselbe fortwährend befriedigend. Es darf namentlich hervorgehoben werden, daß der durch das reglementarische Erforderniß an Handwerkern schwierigen Rekrutirung der Paktkompagnien in den betreffenden Kantonen seit einiger Zeit anerkennenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt wird, was es immer mehr ermöglichen wird, diese Kompagnien ihrer wirklichen Bestimmung gemäß auszubilden.

Die Gleichförmigkeit der Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung der neu eingetheilten Mannschaft macht stete Fortschritte; Abweichungen von den bestehenden Vorschriften kommen hauptsächlich noch in denjenigen Kantonen vor, wo nach den bestehenden Gesetzen der Mann sich auf eigene Kosten auszurüsten hat, wie namentlich in den Kantonen Waadt und Neuenburg. In letzterm Kanton sind es besonders Aermelweste und Beinkleider, welche immer noch vielfach von den bestehenden Vorschriften abweichen; im Kanton Graubünden ist es noch nicht zu der vorgeschriebenen korpsweisen Gleichförmigkeit des zweiten Paares Beinkleider gekommen, und im Kanton Tessin wird stets in mannigfacher Beziehung gegen die Vorschriften des betreffenden Reglementes gesocht.

Die Zahl der Offiziersaspiranten blieb auch diesmal hinter dem wirklichen Bedürfniß für die Ergänzung der Offizierskader zurück.

Offiziersaspiranten 1. Klasse erhielten im Jahre 1857 Unterricht 20
11. 18

Wenn der "Offiziersbestand" sämtlicher Artilleriekorps vollständig erhalten werden soll, so ist ein durchschnittlicher, jährlicher Zuwachs von 30 Offizieren erforderlich, und es deuten demnach vorstehende Zahlen darauf hin, daß in den Kantonen zur Kompletirung des Artillerie-Offizierskorps ein Mehreres geschehen muß. Welche Mittel in dieser Beziehung Abhilfe versprechen können, ist der Einsicht der kantonalen Militärbehörden anheim gestellt. Eine Bemerkung hierüber dürfte indessen hier doch am Platze sein. Die Erfahrung zeigt, daß in denjenigen Kantonen, in welchen ein, mit den erforderlichen Attributen ausgerüsteter Stabsoffizier der Waffe an der Spitze des Artillerie-Kontingentes als Waffenkommandant gestellt ist, das Offizierskader weniger oder gar keine Lücken hat. Es liegt daher der Wunsch nahe, daß in allen Artillerie stellenden Kantonen ein solcher Waffenkommandant ernannt und demselben zur Pflicht gemacht würde, die Interessen seiner Waffe zu wahren und den Sinn für dieselbe zu pflegen.

Wiederholungskurse fanden im Laufe des Jahres 10 statt; deren Zusammensetzung auf den verschiedenen Plätzen war folgende:

Aarau	24 H-Haubiz-Batterie Nr. 3, Aargau	Mann. Mann. 154
	6 H-Batterie " 49, "	168
	Uebertrag:	322

			Mann.	Mann.
		Uebertrag:		322
Zürich	24 K-Haubiz-Batterie Nr. 1, Zürich		146	
	8 K-Batterie " 41, "		172	
	6 " " 43, "		174	
				492
Aarau	Parfkompagnie Nr. 37, Luzern . . .		52	
	" " 39, Aargau . . .		55	
	Parftrain von Bern, Zug, Basel-Landschaft, Graubünden und Tessin		77	
				184
Thun	Parfkompagnie Nr. 71, Bern . . .		50	
	" " 75, Waadt . . .		63	
	Parftrain von Freiburg, Waadt u. Wallis		60	
				173
St. Gallen	Parfkompagnie Nr. 73, St. Gallen . . .			49
Bière	12 K-Kanonen-Batterie Nr. 9, Waadt		137	
	6 " " 23, "		171	
	" " " 51, "		159	
	" " " 53, Genf		149	
	Positionskompagnie " 69, Waadt		47	
				663
Thun	12 K-Kanonen-Batterie Nr. 5, Bern		134	
	6 K-Batterie " 11, "		165	
	" " " 45, "		156	
	" " " 47, Solothurn		122	
	Positionskompagnie " 33, Bern		84	
	" " 61, "		55	
				716
Bellinzona	6 K-Batterie Nr. 21, Tessin			157
Basel	12 K-Kanonen-Batterie Nr. 7, Baselstadt		136	
	6 K-Batterie " 15, Baselland		175	
				311
Thun	Gebirgsbatterie Nr. 27, Wallis . . .		87	
	Raketenbatterie " 29, Bern . . .		76	
	" " 31, Genf . . .		65	
				228
Thun	Parftrain von Bern und Freiburg			69
		Summa:	3,364	

Von den 38 Artilleriekompagnien mit ungeraden Nummern, welche die Reihe des Wiederholungskurses traf, hatten 6 Kompagnien den letzten Winterfeldzug mitgemacht und wurden daher zu keinem Instruktionsdienst einberufen. Eine Gebirgsbatterie, zwei Raketenbatterien und zwei Positionskompagnien der Reserve waren theils im Personellen, theils im Ma-

teriellen noch nicht vollständig genug organisiert, um in Dienst berufen werden zu können; es blieben demnach für diesen Dienst disponibel die hievor genannten 27 Kompagnien, nebst Paratrainabtheilungen, mit einem Gesamtbestand von 3,364 Mann, welchen der gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsunterricht in der bisher befolgten Weise zu Theil wurde.

Die Bemerkung über die Lücken im Personalbestand der zu den Wiederholungskursen eingerückten Korps muß auch diesmal wiederholt werden.

Von den genannten 27 Kompagnien blieben 17 unter dem reglementarischen Bestand; als wesentlich unvollständig sind zu nennen die Kompagnie Nr. 47 6 H.-Batterie von Solothurn mit nur 122 Mann, und Nr. 27 Gebirgsbatterie von Wallis mit nur 87 Mann. Der wiederholte Wunsch scheint demnach wol gerechtfertigt, daß man in den Kantonen bei der Dienstbefreiung etwas vorsichtiger und zurückhaltender sein möchte.

3. Kavallerie.

Es wurden fünf Rekrutenschulen auf den Plätzen Thun, Vidre, Aarau, St. Gallen und Winterthur abgehalten. In dieselben rückten im Ganzen 250 Rekruten ein: 173 Dragoner, 56 Guiden, 6 Trompeter, 3 Sattler, 1 Hufschmied, 3 Frater und 8 Offiziersaspiranten I. Klasse. Diese Anzahl ist bei dem vielen Abgang während der Dienstzeit nicht genügend, um die Kompagnien in den verschiedenen Kantonen vollzählig zu erhalten.

Zu diesen Rekruten wurde an Kadernmannschaft einkommen: 27 Offiziere, 15 Aspiranten II. Klasse, 38 Unteroffiziere, 5 Frater, 12 Arbeiter und 33 Trompeter.

Jeder Schule wurde ein Kommissariatsbeamter, ein Arzt und ein Stabspferdarzt zugetheilt. Der erstere erteilte zugleich Unterricht in der Administration und der letztere in der Pferdefenntniß.

Das Personelle entsprach im Allgemeinen den gesetzlichen Forderungen. Es ist jedoch zu wünschen, daß in einigen Kantonen bei Aufnahme der Rekruten auf etwas mehr Intelligenz und Schulbildung, besonders bei den Guiden, gesehen werde.

Die Pferde waren im Allgemeinen von guter Beschaffenheit und mit wenigen Ausnahmen zum Reiterdienst geeignet. Es gab zwar solche, die kaum das vorgeschriebene Alter von vier Jahren hatten, und in der Schule von Winterthur mußten vier Pferde als zu jung zurückgewiesen werden. Auch waren einzelne Pferde zu schwerfällig und andere, besonders bei den Guiden von Tessin, in der Größe außer allem Verhältniß zum Reiter.

Die Bekleidung und kleine Ausrüstung war im Ganzen nach den Vorschriften des Reglements und, mit wenigen Ausnahmen, in Stoff und Farbe gut.

Die Bewaffnung und die dazu gehörige Ausrüstung war ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, nach Vorschrift und befriedigend unterhalten. Aus einem Kanton (Zürich) war die Mannschaft nur mit einer Pistole versehen.

Bei der Ausrüstung der Reitpferde, die im Allgemeinen nach Vorschrift ist, kommen immer noch viele Mängel zum Vorschein, und es sollten die Kantone mehr auf gut gefertigte und mit gutem Holz versehene Sattelgestelle, auf vorschriftsmäßige, gute Unterdecken, so wie ferner darauf sehen, daß die Schabracken nach Modell und so gefertigt werden, daß der Mann seine Pistolen bequem aufnehmen kann.

Der Unterricht wurde nach dem Instruktionsplane, in allen Zweigen des Dienstes, erteilt und erreichte befriedigende Resultate. Der Stalldienst ist befriedigend besorgt und der Unterricht in der Pferdekennntniß zum Nutzen der Mannschaft gut vorgetragen worden. Auf den Reitunterricht, als den wichtigsten des Reiterdienstes, wurde viel Zeit und Aufmerksamkeit verwendet. Die Mannschaft hatte im Allgemeinen eine gute Haltung zu Pferd, ritt, mit wenigen Ausnahmen, furchtlos, und die Pferde giengen meistens willig. Der Unterricht im Fechten und Turnen gab den Leuten eine gute Haltung und vortheilhafte Beweglichkeit. Die verschiedenen Bewegungen in dem Zug- und Schwadronenunterricht, so wie beim Plänkeln, wurden gehörig vollzogen. Auch der Sicherheitsdienst ward befriedigend ausgeführt.

Die Guiden erhielten überdieß Unterricht in den ihren besondern Dienst beschlagenden Theilen des Ordonnanzdienstes, in Abfassung von Rapporten über kleine Retognoszirungen und in der Anfertigung von Itinerärs.

Die Dienstleistungen der Radermannschaft waren befriedigend; der größte Theil derselben war eifrig im Dienste.

Bei Auswahl der Trompeter für die Kavallerie sollte in einigen Kantonen mehr darauf gehalten werden, daß nur Leute aufgenommen werden, welche die nöthigen Talente und einige Vorübung haben.

Die Remontenkurse fanden, mit Ausnahme der Remonten von Tessin, die in dem Wiederholungskurs in Bellinzona ihren Kurs machten, in den Rekrutenschulen, und zwar während der letzten 10 Tage derselben, statt. Im Ganzen rückten 79 Remonten zu diesem Unterrichte ein. Der Vortheil dieses Unterrichtes tritt immer mehr zu Tage, und es wird derselbe in der Folge gute Früchte bringen. Die Pferde, waren mit Ausnahme einiger, die zu schwerfällig und in der Größe nicht im Verhältniß zum Reiter waren, gut und wurden, so weit es in der kurzen Zeit möglich war, für den Dienst brauchbar gemacht. Außer dem Reitunterricht wurde die Mannschaft auch in den übrigen Zweigen des Dienstes unterrichtet.

Es ist zu wünschen, daß einige Kantone eine schärfere Aufsicht über Veränderung des Pferdestandes ihrer Reiter führen und alle neu angeschafften Pferde unnaehsichtlich in den Remontenkurs senden.

Den Wiederholungskurs hatten im Berichtsjahre die Dragoner-Kompagnien Nr. 1, 5, 7, 9, 13, 15, 17, 19 und 21 zu bestehen, und zwar wurden Nr. 1, 9 und 19 in Winterthur, Nr. 7, 15,

17 und 21 in Bière und Nr. 5 und 13 in der Zentralschule in Thun zusammen gezogen.

Mit Ausnahme der Kompagnie Nr. 9 von St. Gallen, die in reglementarischer Stärke eingerückt ist, waren alle Kompagnien mehr oder weniger unvollständig; am schwächsten rückte Nr. 7 von Waadt ein, nämlich nur mit 37 Mann.

Einige Kantone machen zu starken Gebrauch von Dispensertheilungen, daher einzelne Kompagnien so unvollständig eingerückt sind.

Die Guidenkompagnien Nr. 3, halb Nr. 4, Nr. 5, 7 und halb Nr. 8 hatten ihre Wiederholungskurse in ihren Kantonen. Von diesen Kompagnien ist einzig Nr. 7 von Genf vollständig.

Die Wiederholungskurse mehrerer Dragonerkompagnien, von verschiedenen Kantonen vereint, hatten den merklichen Vortheil, den Dienstfeier anzuregen und zur Hebung der Waffe beizutragen.

Die Inspektion der Reservenkavallerie wurde den Kantonen überlassen, mit Ausnahme der halben Kompagnie von Genf, die bei Anlaß des Wiederholungskurses der Kompagnie Nr. 7 die eidgenössische Inspektion passirte.

4. Scharfschützen.

Für die Scharfschützen fanden im Berichtsjahre fünf Rekrutenschulen statt, nämlich in Thun, Milden, Winterthur, St. Luziensteig und Luzern. Mit Ausnahme von Milden, wo der Kasernenraum zu beengt ist, und St. Luziensteig, wo kein nahe gelegener Kanton Scharfschützen-Wiederholungskurse hatte, wurden mit den Rekrutenschulen Wiederholungskurse vereinigt, was sich auch dieses Jahr zweckmäßig bewährte, indem dadurch der Wettstreit sowol für die Instruktion, als für das disziplinarische Betragen geweckt wird. Es ist zu wünschen, daß die Kaserneneinrichtungen in Milden und Winterthur die schon lange besprochenen Erweiterungen bald erhalten, um in Zukunft in den zu treffenden Anordnungen nicht beschränkt zu sein.

In den Rekrutenschulen wurden zusammen 778 Rekruten und 191 Mann Rader unterrichtet. An die Rekrutenschule in Thun schloß sich noch ein besonderer Kurs von 14 Tagen für die Offiziersaspiranten II. Klasse, an welchem 22 solche Theil nahmen.

Bezüglich der Auswahl der Mannschaft kommen die meisten Kantone den diesfälligen reglementarischen Bestimmungen nach; einzig die Kantone Schwyz und Freiburg haben weniger Sorgfalt hierauf verwendet.

Sämmtliche Rekruten sind mit Ordonnanzstutzern in die Schulen eingerückt. Die Kantone betheiligen bei den Anschaffungen die nöthige Sorgfalt und Kontrolle; nur Schwyz bleibt auch in dieser Beziehung zurück. Mit Ausnahme der Kantone Bern, Glarus und Wallis sind die Weidmesser bei den Rekruten eingeführt. Mit der Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände nach neuer Ordonnanz beeilen sich einige Kantone nicht sehr; so haben Uri, Ob- und Nidwalden noch die alten Weidtaschen, Uri,

Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug und Appenzell noch alte Tornister. Die Ausrüstung der Weidtaschen und Tornister ist mit geringer Ausnahme vollständig.

Mehr und mehr bestreben sich die Kantone, ihre Mannschaft mit guter Bekleidung zu versehen. In einigen Kantonen, wie in Schwyz, Unterwalden und Tessin, wo die Anschaffung der kleinen Tenue durch die Mannschaft oder die Gemeinden geschieht, erblickt man noch große Verschiedenheit und oft Tadelnswerthes. Neue Kapüte nach Ordonnanz haben die Rekruten der Kantone Zürich, Bern, Luzern, zum Theil Schwyz, Appenzell, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Valais.

Auch dieses Jahr war die Vorinstruktion in den Kantonen mangelhaft; statt während den wenigen Tagen bei der Soldatenschule stehen zu bleiben, wurden die Pelotonschule und die Jägermanöver in den Bereich der Instruktion gezogen. Nicht besser steht es mit der Vorübung im Schießen; viele Rekruten hatten vor dem Eintritt in die eidgenössischen Schulen kaum 20 Schüsse gethan.

In der Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule wurde Befriedigendes geleistet. Der leichte Dienst verlangt noch mehr Raschheit in Ausföhrung der Bewegungen; auch bedarf die Terrainbenutzung noch mehr Beachtung. Im Schießen war das Resultat im Ganzen nicht ungünstig. Durchschnittlich auf 400 Schritt 65 % Schreihen und 25 % Mannstrefser. Wenn einmal die neue Bewaffnung durch alle Kompagnien eingeföhrt ist, und die Stuzer sich in den Händen der Schützen befinden, die Bildung von Feldschützengesellschaften in den Kantonen sich realisiert und die Freischießen für die Feldstuzer zugänglicher werden, so wird für die Schweiz ein Schützenkorps entstehen, das im Felde große Dienste zu leisten im Stande sein wird. In der Waffenlehre und in der Schießtheorie sind die Rekruten gut unterrichtet. Im Bajonnettfechten werden die Stellungen, Bewegungen und Paraden geübt; für Weiteres genügt die kurz anberaumte Zeit nicht. Dem inneren Dienste wird viel Aufmerksamkeit gewidmet; Ordnung und Haushalt wurden gut geführt. Der Wachtienst wird theoretisch und praktisch gründlich geübt; eben so wird dem Feld- und Sicherheitsdienst, diesem so wichtigen Dienstzweige, bei der Instruktion alle Aufmerksamkeit zugewendet.

Auch der Offiziersaspirantenkurs nahm einen erfreulichen Fortgang. Während demselben waren zwei Kompagnien Scharfschützen zum Wiederholungskurse versammelt, was für die praktische Ausbildung der Aspiranten von großem Nutzen war. Im Allgemeinen ist jedoch die diesjährige Auswahl der Aspiranten weniger günstig gewesen, als das vorhergehende Jahr. Von den 22 Aspiranten sind 13 als unbedingt befähigt zur Brevetirung erklärt worden, und 4 unter der Bedingung, im folgenden Jahre als Offiziere noch einer Rekrutenschule beizuwohnen; 5 Aspiranten dagegen sind angewiesen worden, zurückzutreten, oder sich einem nochmaligen Aspirantenkurse zu unterziehen.

Den Wiederholungsunterricht hatten der bestehenden Reihenordnung nach dieses Jahr die Kompagnien mit ungeraden Nummern zu bestehen, und es erhielten diesen Unterricht wirklich 12 Kompagnien des Auszugs und 14 Kompagnien der Reserve. 11 Kompagnien des Auszugs, welche im verfloffenen Winter im Dienst gestanden, wurde der Feldzug als Wiederholungskurs angerechnet.

Von den Auszüglerkompagnien hatten nur drei Ueberzählige, die andern kaum den reglementarischen Stand; der Kompagnie Nr. 13 von Freiburg fehlten zwölf und der Kompagnie Nr. 23 von Schwyz sogar acht und zwanzig Mann. Von den Reservekompagnien hatten vier Ueberzählige; die meisten andern blieben unter dem reglementarischen Stande; der Kompagnie Nr. 57 von Aargau fehlten zwei und zwanzig und der Kompagnie Nr. 63 von Wallis sogar ein und vierzig Mann. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone ihre Kompagnien nicht nur ergänzen, sondern dieselben überzählig zu erhalten suchen. Die Scharfschützenkompagnien sind ohnehin für den Dienst im Felde sehr schwach, und es wird auch vom Herrn General im Berichte über den letzten Feldzug aufmerksam gemacht, daß der Effektivbestand derselben verstärkt werden sollte.

In geistiger und körperlicher Beziehung entspricht die Mannschaft mit geringen Ausnahmen den Anforderungen. Das Alter ist bei der Reserve sehr verschieden; während einige Kantone nur bis zum 32sten Altersjahre greifen müssen, sind andere im Falle, bis zum 38sten zu gehen.

Bei den Auszüglerkompagnien befanden sich 872 Stutzer nach Ordonnanz, 111 alte umgeändert für Spitzgeschosse, und 47 alte mit runden Kugeln. Bei der Reserve waren erst 218 Ordonnanzstutzer vorhanden, dann 635 älterer Ordonnanz, umgeändert für Spitzgeschosse, und 238 mit runden Kugeln. Nach diesem Resultat ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß bis in 2 Jahren die Kompagnien des Auszugs vollständig mit Ordonnanzstutzern bewaffnet sein werden. Bei der Reserve geht es immer noch 4 bis 6 Jahre, namentlich da, wo noch das Magazinungssystem besteht.

Das Ergebnis der Instruktion war ein befriedigendes und die Disziplin sämtlicher Mannschaft musterhaft und lobenswerth.

5. Instruktion des Sanitätspersonals.

In Folge Erhöhung des betreffenden Kredites wurde im Berichtsjahre der Unterricht des Gesundheitspersonals in erheblichem Maße ausgedehnt, indem statt der bisherigen zwei Sanitätskurse deren nun vier abgehalten wurden, nämlich in Zürich und Thun für Ärzte, Dekonomen, Krankenwärter und Frater, und in Luzern und Bellinzona für Krankenwärter und Frater. Die Kurse für die Ärzte und Dekonomen dauerten zwei, und diejenigen für die Krankenwärter und Frater drei Wochen.

An diesen Kursen nahmen Theil:

In Zürich	Ambulancenärzte	6	44
	Korpsärzte	15	
	Defonom	1	
	Frater	18	
	Krankenwärter	4	
In Thun	Divisionsarzt	1	52
	Ambulancenärzte	5	
	Korpsärzte	15	
	Defonomen	2	
	Frater	19	
In Luzern	Krankenwärter	10	25
	Frater	17	
In Bellinzona	Krankenwärter	8	23
	Frater	6	

Im Ganzen: 144 Mann.

Das Resultat dieser Sanitätskurse kann als ein ganz gelungenes bezeichnet werden. Das Personal zeigte sich, einige Frater ausgenommen, körperlich und geistig gehörig befähigt, und war im Allgemeinen nach Vorschrift ausgerüstet. Die kurze Unterrichtszeit wurde zweckmäßig benutzt, und namentlich dem praktischen Dienst zugewendet. Wirklich befriedigten denn auch die Uebungen der Frater und Krankenwärter beim Verband und Transport von Verwundeten mehr als die theoretische Prüfung, was in Bezug auf deren Verwendung im Felde beruhigen soll.

Es ist nur zu wünschen, daß diese Kurse so eingerichtet und ausgedehnt werden können, um alle angehenden Militärärzte und alle neu eintretenden Frater und Krankenwärter in dieselben einzuberufen.

Der Gesundheitsdienst in den Militärschulen, wozu in angemessener Reihenordnung theils Ambulancenärzte, theils Korpsärzte kommandirt werden, bietet dermalen keinen Stoff zu besondern Bemerkungen. Einer Beschwerde des Oberfeldarztes, daß ihm die Rapporte sehr unregelmäßig, oft gar nicht, und viele höchst mangelhaft ausgefertigt zukommen, wird man trachten, durch geeignete Mittel Abhilfe zu verschaffen.

Inspektionen über das Personal und das Material des Gesundheitsdienstes in den Kantonen fanden im Berichtsjahre keine statt, nachdem im Jahr 1856 der in den Vierzigerjahren begonnene Turnus beendet wurde.

Obgleich angenommen werden darf, daß die meisten Kantone ziemlich vollständig und ordnungsmäßig ausgerüstet sind, so wird es doch gut sein,

die Inspektionen zu wiederholen, um sich zu überzeugen, daß die bei der ersten Inspektion gerügten Mängel gehoben wurden, und um sich des gehörigen Unterhalts und der Besorgung des Materials zu versichern.

6. Zentralschule.

Wie wir bereits in unserm Jahresberichte über die Geschäftsführung von 1855 des Näheren aus einander gesetzt haben, bedurfte die Zentralschule einer völligen Umgestaltung, und wir suchten dem angestrebten Ziel, höhere Ausbildung der Offiziere der eidg. Stäbe, so wie der Stabsoffiziere der Infanterie und einer Fortbildung der Offiziere und Unteroffiziere der Spezialwaffen näher zu rücken, wobei freilich in manchen Punkten versuchsweise progredirt werden muß. Besonders häufig war von den in die Schule berufenen Offizieren über die lange Dauer der Schule geklagt worden, und eine Menge Dispensationsgesuche, die größtentheils ohne Härte nicht zurückgewiesen werden konnten, machten es fast zur Unmöglichkeit, eine genügende Anzahl Offiziere in die Schule zu bringen; und auch von diesen verloren viele nach der sechsten oder siebenten Woche, gerade wenn der wichtigste Zeitpunkt zum Lernen eingetreten war, die warme Theilnahme, und dachten mehr an ihre häuslichen Angelegenheiten, als an den Dienst; auch zeigten sich die warmen Sommertage sehr ungeeignet zu theoretischen Vorträgen, wie sie doch den praktischen Uebungen nothwendig vorangehen mußten. Nach reiflichen und wiederholten Berathungen und nach eingeholten Gutachten erfahrener, mit der Zentralschule wohl bekannter Offiziere versuchte man daher eine Trennung des theoretischen Unterrichts vom Applikationsdienst, bestimmte für den ersteren vier Wochen im Winter, für den letztern fünf im Sommer. In dieser Weise wurde im Berichtsjahre verfahren, und die theoretische Abtheilung in Arau, der praktische Theil oder die Applikationschule aber in Thun abgehalten.

Theoretischer Theil.

Der Bestand des theoretischen Kurses war folgender:

Kommando und Instruktionspersonal	17
vom eidg. Geniestab, Offiziere	3
Aspiranten	6
vom eidg. Artilleriestab, Offiziere	3
vom eidg. Generalstab, Offiziere	10
von den Genietruppen, Offiziere	4
Aspiranten	1
von der Artillerie, Offiziere	36
Aspiranten	15
von der Kavallerie, Offiziere	5
von den Scharfschützen, Offiziere	4
von der Infanterie, Stabsoffiziere und Aidemajore	27

Zusammen: 131

Für den Dienst, resp. Unterricht, wurden fünf Abtheilungen gebildet, nämlich:

- I. Abtheilung: Die Offiziere des eidg. Generalstabes und des Artilleriestabes.
- II. Abtheilung: Die Offiziere und Aspiranten des eidg. Geniestabes und der Genietruppen.
- III. Abtheilung: Die Offiziere der Artillerie.
- IV. Abtheilung: Die Offiziere der Infanterie, Kavallerie und Scharfschützen.
- V. Abtheilung: Die Aspiranten der Artillerie, welch' letzterer Abtheilung für den innern Dienst auch das für die Beforgung der Pferde einberufene aargauische Traindetaschement von 27 Mann zugetheilt war.

Der Unterricht wurde nach einem von unserm Militärdepartemente genehmigten Unterrichtsplane organisiert und die verschiedenen Fächer angemessen unter die anwesenden Instruktoren vertheilt, und je nach ihrer Natur den einzelnen Abtheilungen besonders oder mehreren gemeinschaftlich vorgetragen. Ein Theil dieser Fächer ist selbstverständlich rein theoretisch, und mußte ausschließlich in den Lehrsälen behandelt werden. Bei denjenigen Fächern dagegen, wo eine Uebung auf dem Terrain sich anknüpfen ließ, und die Zeit sie gestattete, fand solche statt. So wurde bei dem Unterricht über die Exercirreglemente der Infanterie die Brigadeschule repetitionsweise auf dem Exercirplatz mit Schnüren ausgeführt; an die Vorträge über die Bewegungen mit vereinigten Waffen schloß sich eine Rekognoszirung eines gegebenen Terrainabschnitts mit der Aufgabe an die Offiziere, über die Verwendbung der verschiedenen Abtheilungen einer Armee-Division eine schriftliche Arbeit einzureichen. Der theoretischen Erörterung über die bei unserer Armee eingeführten Handfeuerwaffen folgten einige Schießübungen mit den verschiedenen glatten und gezogenen Waffen, um den Offizieren sowol die Tragweite als die Flugbahn der Projektile anschaulich zu machen; Gleiches fand auch mit den Geschützen statt, indem von jedem Projektil einige Schüsse nach dem Ziele abgefeuert wurden.

Ueber den Geist und die Disziplin der in dem Kurse anwesend gewesenen Offiziere kann nur Erfreuliches berichtet werden. Die fortwährenden Theorien verschiedener Art, nur wenig unterbrochen durch eine nicht einmal täglich vorkommende Reitstunde, ließen baldige Ermüdung und Abspannung der Zuhörer befürchten; allein wenn auch bei der großen Mehrzahl das Gefühl des zu viel theoretischen Unterrichts lebhaft vorhanden gewesen sein mag, so hat indessen dasselbe in keiner Weise nachtheilig auf den Eifer und Fleiß der Offiziere eingewirkt, und die musterhafte Disziplin, welche vom Anfang bis zum Ende herrschte, beurfundet genügend den guten Geist, welcher die sämmtlichen Theilnehmer der Schule, mit sehr geringer Ausnahme, befeelte.

Was insbesondere noch die Offiziersaspiranten betrifft, so bildeten diejenigen des Genie, wie bereits bemerkt, gemeinsam mit den Offizieren der Waffe eine Abtheilung, und arbeiteten auch größtentheils gemeinschaftlich

mit letzteren. Die beschränkte Zahl von Offizieren und Aspiranten dieser Waffe und die Art der zu unterrichtenden Fächer machten diese Vereinigung möglich. Während des größern Theils der Zeit wurden diese Aspiranten mit Studien beschäftigt, welche ausschließlich auf die Geniewaffe Bezug haben; gemeinsam mit andern Abtheilungen hörten dieselben indessen überdies noch die Vorträge über die Exercirreglemente der Infanterie, das allgemeine Dienstreglement, Kenntniß der Geschütze und Handfeuerwaffen, nebst deren Anwendung und Wirkung, Komptabilität und Rapportwesen. Bei den Aspiranten der Artillerie dagegen war ein gemeinsamer Unterricht mit den Offizieren dieser Waffe schon der bedeutenden Zahl wegen nicht möglich; zudem ist der Zweck der Schule für die Offiziere zu verschieden von demjenigen für die Aspiranten. Für jene erstern beabsichtigt man eine höhere militärische Ausbildung, während letztere eigentlich mit den Elementen des Kanonierdienstes beginnen müssen.

Die Vorkenntnisse und Leistungen der Genie-Aspiranten waren im Ganzen befriedigend; weniger kann dieß von den Aspiranten der Artillerie gesagt werden, bei welcher letztern die Ergebnisse der Prüfung theilweise sehr wenig befriedigend waren.

Applikationschule.

Während der Bestand dieser Schule für sämtliche Waffengattungen, mit Ausnahme der Artillerie, so ziemlich der gleiche war, wie in den vorhergehenden zwei Jahren, so trat hingegen für letztere Waffenart eine wesentliche Aenderung ein. Die Organisation der eidg. Zentralschule war in Beziehung auf das Genie und die Artillerie seit ihrem Bestand so zu sagen unverändert geblieben; sie entsprach den frühern Verhältnissen, da in einzelnen Kantonen für den Unterricht der Spezialwaffen nur mangelhaft gesorgt wurde, und es daher als dringendes Bedürfniß erschien, jährlich eine möglichst große Anzahl von Unteroffizieren und zum Theil auch Soldaten in die schweizerische Zentralanstalt einzuberufen, um einen Kern übereinstimmend instruirter Mannschaft zu erhalten. Seit der Stiftung dieser Anstalt haben sich aber die Verhältnisse geändert. Der Unterricht der Spezialwaffen ist seither zentralisirt worden; in regelmäßigen Rekrutenschulen und Wiederholungskursen werden Unteroffiziere und Mannschaft übereinstimmend instruiert, und die Zentralschule kann also nur noch zum Zweck haben, namentlich den Kadern dieser Waffengattungen denjenigen weitergehenden Unterricht zu verschaffen, den dieselben in den andern Schulen nicht erhalten. Für diesen Unterricht eignen sich vorzugsweise nebst den Offizieren die obern Grade der Unteroffizierskader.

Um aber diese Kader ihren resp. Graden angemessen zu beschäftigen, ist es erforderlich, in der Zentralschule eine Truppe zur Verfügung zu haben, in welche man Offiziere und Unteroffiziere einreihen kann. Dieß kann geschehen entweder durch Einberufung schon formirter Kompagnien, oder aber durch Vereinigung einer Rekrutenschule mit der Zentralschule. Es wurde die letztere Alternative gewählt, und für die letzten drei Wochen

die Rekrutenschule der Artillerie - Detaschemente von Bern, Freiburg und Solothurn mit der Zentralschule vereinigt.

Der Eintritt der verschiedenen Abtheilungen und Korps in die Schule hatte successive statt, während welcher Zeit, d. h. in der ersten und zweiten, und zum Theil auch noch in der dritten Woche, die bereits anwesenden Offiziere und Unteroffiziere, so wie die Offiziersaspiranten im Sinne des Unterrichtsplans klassenweise beschäftigt wurden.

Nach dem Einrücken sämtlicher Korps war der numerische Bestand der Schule nach den Waffenarten folgender:

	Mann.
Stab der Schule	7
Instruktionspersonal	31
Offiziere des eidg. Stabes	18
Genietruppen (Sappeurkompagnie Nr. 1 von Waadt, Sappeur-	
kompagnie Nr. 9 von Bern und Pontonnierkompagnie Nr. 3	
von Bern)	314
Artillerietruppen	338
Kavallerie (Dragonerkompagnie Nr. 5 von Freiburg und Nr. 13	
von Bern)	137
Scharfschützen (Kompagnie Nr. 3 von Waadt und Nr. 7 von	
Wallis)	189
Infanterie (vier reduzierte Bataillone von Zürich, St. Gallen,	
Graubünden und Neuenburg)	1540

Im Ganzen : 2574

Der Gesamtbestand der Pferde in der letzten Periode der Schule war :

Stab	35 Pferde.
Artillerie	221 "
Kavallerie	137 "

Total : 393 Pferde.

Ueber die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung wurden korpsweise Inspektionen angeordnet. Bei den Spezialwaffen fand ziemliche Gleichförmigkeit statt, und es zeigten sich bei denselben nur unwesentliche Abweichungen von den bestehenden Vorschriften. Bei der Infanterie erwiesen sich die Bataillone von Zürich und St. Gallen als die besser ausgerüsteten; auch waren dieselben besser bewaffnet als diejenigen von Graubünden und Neuenburg. Das Bataillon vom letztgenannten Kanton namentlich war mit Gewehren bewaffnet, welche für den wirklichen Felddienst kaum als brauchbar erklärt werden könnten. Auch in Beziehung auf Kleidung zeigten sich bei den beiden letztern Korps viel bedeutendere Abweichungen von dem Reglement, als bei den erstern.

Ueber die Disziplin kann nur Rühmliches gesagt werden. Die Offiziere waren von dem besten Geiste beseelt, und deren Beispiel wirkte augenscheinlich auch wohlthätig auf die gesammten Truppen.

Ueber mangelhafte Kenntniß der Elementartaktik bei den Korps konnte man sich im Allgemeinen nicht beklagen. Von den vier Infanteriebataillonen stunden allerdings diejenigen von Graubünden und Neuenburg den beiden von Zürich und St. Gallen nach; das um acht Tage frühere Einrücken der beiden erstern, obwohl es den Gang des Unterrichts komplizierte, machte es indessen möglich, die beiden schwächeren Korps für die gemeinschaftlichen Uebungen angemessen vorzubereiten.

Die Artillerie hatte einige Mühe, beim Beginn der taktischen Uebungen die wünschbare Beweglichkeit zu entwickeln, obwohl das Mögliche gethan worden war, um die Rekrutenmannschaft so vorzubereiten, daß sie nach Vereinigung der Rekrutenschule mit der Zentralschule den Dienst bei den Feldbatterien versehen konnte. Offenbar sind drei Wochen dieser Vorbereitung zu kurz, und es wird nöthig sein, für die Zukunft die Artillerieschule in Thun jeweilen vier Wochen vor deren Vereinigung mit der Zentralschule beginnen zu lassen.

In kurzen Zügen war der, grundsätzlich übereinstimmend mit dem Unterrichtsplan befolgte Gang des Unterrichts folgender: Die erste Woche wurde dazu benutzt, durch geeignete Repetitionen an den Schluß des vorausgegangenen theoretischen Kurses anzuknüpfen; Vorträge über Taktik, topographisches Zeichnen und Generalstabsdienst mit beginnenden Terrainaufnahmen beschäftigten die Offiziere des Generalstabs; Unterricht im speziellen Dienst ihrer resp. Waffen die Offiziere des Genie und der Artillerie. In der zweiten Woche waren schon die Arbeiten auf dem Terrain vorherrschend; der Generalstab setzte seine Uebungen in der Terrainaufnahme fort und knüpfte daran militärische Refognoszirungen; praktische Uebung in der Castrametation schloß sich an die über dieses Thema vorausgegangene Theorie an; Bataillons- und Brigadeschule mit Schnüren wurde geübt in Verbindung mit den inzwischen eingerückten Offizieren der Infanterie, abwechselnd mit Unterricht über Kenntniß und Wirkung der Handfeuerwaffen. Auch die Artillerie- und Genieoffiziere wurden in der zweiten Woche mehr auf dem Terrain beschäftigt, immerhin mit Arbeiten, welche auf die Spezialität ihrer Waffen Bezug hatten. In der dritten Woche verließ man mit denjenigen Offizieren, welche nicht bereits in den eingerückten taktischen Einheiten eingereiht waren, das formale Gebiet der Reglemente und beschritt mehr dasjenige der eigentlichen Taktik der einzelnen Waffen; für die Offiziere des Generalstabes und der Infanterie den Sicherheitsdienst im Feld, die Lehre von den Lokalgefechten; für die Artillerie, Taktik der Waffe, Wahl von Positionen etc. Mit dem Beginn der vierten Woche waren die Korps vollständig eingerückt, und die gesammte Schultruppe in eine Division von zwei Infanteriebrigaden nebst Spezialwaffen formirt. Sämmtliche Offiziere waren somit den Korps einverleibt, und von da an waren die Uebungen rein praktischer Natur. Es wurde nun zu den eigentlichen Feldübungen geschritten, und zwar zuerst bataillonsweise ohne Spezialwaffen, dann mit Beigabe einzelner Artillerieabtheilungen; hierauf brigadenweise; und endlich als Schlußstein in der

fünften Woche mit der ganzen Schule zwei größere Feldmanöver mit Bivouac. In der vierten und fünften Woche wurden auch je einen halben Tag Divisionsmanöver mit vereinigten Waffen, so wie ein Ueberbergang unter Mitwirkung der Genietruppen ausgeführt.

In Folge des systematischen Aneinanderreihens der Uebungen, von denen je die Folgende sich in natürlicher Reihenfolge an die vorhergehende angeschlossen, hat die Schule gewiß bei der Mehrzahl der Offiziere ihre Früchte getragen, wofür das ununterbrochene Interesse, mit welchem dieselben den Uebungen folgten, Zeugniß gibt. Noch bleibt zu bemerken, daß das Genie, die Kavallerie und die Scharfschützen an denselben Tagen, wo keine Manöver mit vereinigten Waffen stattfanden, nach den Grundsätzen, welche für die Wiederholungskurse gelten, mit speziellen Uebungen ihrer resp. Waffen beschäftigt wurden.

Da nur ein kleiner Theil der Offiziere eigene Pferde in die Schule mitbrachte, so war die bedeutende Zahl der der Eidgenossenschaft angehörnden Reitpferde sehr erwünscht, indem sie ausreichte, die sämmtlichen Offiziere des eidg. Stabes und der Artillerie gut beritten zu machen. Die eingemiethten Zugpferde für die Artillerie waren im Allgemeinen gut und für den Dienst brauchbar, obschon bei der letzten Aufnahme eine kleine Zahl solcher Pferde angenommen werden mußte, welche den ziemlich anstrengenden Dienst der letzten zwei Wochen nur mit Mühe auszuhalten im Stande waren, und einen Dienst im Felde nicht aushalten würden. Die Kavallerie war durchschnittlich in beiden Kompagnien mit guten und kräftigen Pferden versehen; leider brachten aber mehrere Dragoner schon gedrückte Pferde mit, wodurch der ausrückende Stand der ohnehin schon schwachen Kompagnien noch vermindert wurde.

Die Inspektion der Schule ward durch den Hrn. General Dufour vorgenommen, dessen Erscheinen bei der gesammten Truppe den besten Eindruck machte. Der Wunsch, vor dem obersten Offizier der schweizerischen Armee mit Ehren zu bestehen, trug ohne Zweifel vieles dazu bei, daß bei der vom schönsten Wetter begünstigten Schlußinspektion die Haltung der Truppe und die Ausführung der vor dem Herrn Inspektor stattgefundenen Divisionsmanöver, unter Zusammenwirkung aller Waffen, eine ganz befriedigende war.

War die Abhaltung der Zentralschule in der angegebenen Weise so mit für die große Mehrzahl der Theilnehmer eine nutzbringende Uebung gewesen, und hatte sich das System der Trennung in zwei Abtheilungen als kein unglückliches erwiesen, so darf dasselbe doch noch nicht als für alle Zukunft gültig angenommen werden. Jedenfalls hat die Erfahrung gezeigt, daß zwei Modifikationen bei einer folgenden Schule getroffen werden sollten. Erstens nämlich sollte eine etwas geringere Zahl von Offizieren in den theoretischen Theil der Schule einberufen werden, und zwar bezüglich der den Schützen, der Kavallerie und der Infanterie angehörigen nur solche, welche mit ihrer Truppe dann auch die Applikationschule mitzumachen haben; dabei sollte getrachtet werden, Offiziere von gleichförmig-

gerer Vorbildung zu vereinigen, und namentlich nicht weniger vorgebildete höhere Offiziere, mit besser vorgebildeten niedrigeren Offizieren in gleiche Klassen zu setzen. Zweitens sollte der theoretische Kurs um eine Woche verlängert werden, um etwas mehr praktische Uebungen mit der Theorie verbinden zu können, wogegen dann die Applikationschule um eine Woche verkürzt werden darf. In dieser Weise rathen der Inspektor wie der Kommandant der Schule von 1857 die Einrichtung für 1858 zu treffen.

7. Truppenzusammenzüge.

Truppenzusammenzüge fanden, wie bereits bemerkt, im Berichtsjahre keine statt. Durch Bundesbeschluß zum Budget für das Jahr 1858, Biff. 2 (Off. Sammlung V. 584), ist jedoch der Bundesrath eingeladen, zu untersuchen, ob nicht eine Abänderung in der Anordnung der Truppenzusammenzüge angemessen wäre, in der Weise, daß jedes Jahr ein Truppenzusammenzug statthnde. Er ist ferner eingeladen, alljährlich im Budget einen Ansatz von Fr. 150,000 für diesen Gegenstand aufzunehmen. Wir haben hierüber Folgendes zu bemerken.

Die größern Truppenzusammenzüge bilden den unumgänglich nothwendigen Schlußstein unserer Militärübungen. Während in den Rekrutenschulen und den Wiederholungskursen die elementartaktische Bewegung der einzelnen Truppenkörper, so wie die waffenweise technische Ausbildung der Truppe angestrebt wird, soll in der eidg. Zentralschule den Offizieren die Taktik der verbundenen Waffen gelehrt und dieselben, so weit es die beschränkte Zahl der in ihrer Stärke reduzierten Korps möglich macht, in deren Anwendung auf dem Terrain eingeübt werden. Das hier systematisch Gelernte und mit beschränkten Mitteln Eingetübte findet aber seine Vollen dung, wie solche bei Miliztruppen möglich ist, erst durch Uebungen mit Truppenkörpern in ihrer reglementarischen Stärke und unter Voraussetzungen, wie solche im wirklichen Kriege vorkommen. In diesen Truppenzusammenzügen liegt eigentlich das in neuester Zeit bei allen Heeren sich immer mehr geltend machende Prinzip der rein kriegsmäßigen Ausbildung der Truppen gegenüber der frühern Tendenz, mehr mathematisch genaue Bewegungen auf dem Exerzirkfeld zu erzielen. In der Schweiz sind diese Truppenzusammenzüge namentlich nothwendig als Ergänzung der Zentralschule für die Befähigung der höhern Offiziere, zumal es erst bei solchen Uebungen möglich ist, die Selbstthätigkeit der einzelnen Kommandirenden zu beurtheilen.

Indem also den Truppenzusammenzügen die größte Wichtigkeit be-
gelegt werden muß, ist gerade deswegen nothwendig, daß Uebungen dieser Art jährlich abgehalten werden; und zwar sollte jedes Jahr wenigstens der Bestand einer vollständigen Armeedivision nach einer bestimmten Reihenordnung zu dieser Uebung vereinigt werden, so daß nach einem Turnus von 8 bis 10 Jahren die sämtlichen Korps, wenigstens des Auszuges, dabei theilhaftig worden wären. Bei Uebungen von zwei zu zwei Jahren läßt sich die Vorinstruktion der Offiziere und der Truppen nicht so regeln.

mäßig ertheilen, wie bei jährlichen Uebungen, und die Kantone kommen dabei gerne in Versuchung, so weit an ihnen, Truppen zu solchen Zusammenzügen zu schicken, die schon an früheren Theil nahmen, um besser dabei zu bestehen, ein Verfahren, das aber dem Zwecke einer allgemeinen Ausbildung nicht so ganz entspricht. Jährliche Zusammenzüge haben auch den Vortheil, daß man nicht so viele Truppen auf einmal einberufen muß wie bei selteneren Uebungen, was, ohne dem Hauptzweck zu schaden, da die Zahl noch immer stark genug bleibt, doch erlaubt, mehr Genauigkeit bis in's Einzelne herab zu verlangen, und das Ganze besser zu leiten und zu überwachen. Bei jährlichen Uebungen können auch verhältnißmäßig mehr Offiziere des Stabs in Dienst gerufen werden, als bei Uebungen von zwei zu zwei Jahren. Sie geben ebenfalls mehr Uebung für das Kommissariat, machen ein regelmäßigeres Budget, vermeiden allerlei Nebenkosten, die bei selteneren Uebungen viel größer sind, und bringen überhaupt mehr Thätigkeit in Offiziere und Truppen, weil die Rekrutierung sie gewisser und rascher in Dienst ruft.

Daß dann aber ein Budgetansatz von nur Fr. 150,000 jährlich für Uebungen im ange deuteten Umfange hinreiche, ist zu bezweifeln, und es wird wohl, die Nothwendigkeit jährlicher Uebungen einmal anerkannt, jene Summe bis auf Fr. 200,000 vermehrt werden müssen. Indessen sind hierüber noch Erfahrungen zu sammeln, und jedenfalls wird wesentlich zur Verminderung der Kosten beitragen, daß man sämmtlichen Spezialwaffen, welche an den Truppensammenzügen Theil nehmen, diesen Dienst als Wiederholungskurs anrechnet. Bei einem zweckmäßigen Turnus ließe es sich wohl auch einrichten, daß die Wiederholungskurse der Infanteriebataillone, welche zu einem Truppensammenzug bestimmt sind, mit dieser Uebung selbst in Verbindung gebracht würden, so daß sich dann die Kosten zwischen den Kantonen und dem Bunde theilen würden.

Immerhin wird es zweckmäßig sein, mit den Truppensammenzügen etwa einmal ein Lager abwechseln zu lassen. Von Zeit zu Zeit kann auch die Uebung des einen Jahres auf das folgende Jahr verschoben werden, um dann eine ganz große Uebung abzuhalten. Auch wären die Orte der Abhaltung sorgfältig und wo möglich unter solchen zu wählen, an denen die Schweiz im Falle eines Krieges vorzüglich den Angriffen des Gegners ausgesetzt wäre.

8. Infanterie-Instruktion in den Kantonen.

Die Instruktionspläne der Kantone wurden vorschriftsgemäß dem eidg. Militärdepartement mitgetheilt und von diesem, nach eingeholtem Bericht den betreffenden Inspektoren, theils unbedingt, theils mit den nöthigen Bemerkungen genehmigt. Es wäre jedoch zu wünschen, daß sämmtliche Kantone sich bestreben, ihre Unterrichtspläne jeweilen rechtzeitig und vollständig einzureichen, damit man sogleich beim Beginn des Jahres eine Uebersicht über das Ganze gewänne.

Mehr und mehr bestreben sich die Kantone, hinsichtlich der Infanterie-Instruktion den gesetzlichen Forderungen zu entsprechen, und namentlich auch in die Wiederholungskurse sowohl des Auszugs als der Reserve eine regelmäßige Rehrordnung zu bringen. Einzelne Kantone suchen zwar immer noch, aus finanziellen Gründen, an der Unterrichtszeit abzubrechen. Um so mehr verdient belobend erwähnt zu werden, daß andere Kantone ein Weiteres thun, als vom Gesetze verlangt wird. So z. B. dauert in Solothurn der Rekrutenunterricht 35 Tage, während das Gesetz für die Füsiliere nur 28 Tage vorschreibt. Eben so in Genf und Waadt; und in letztem Kanton wird der Unterricht der Jäger sogar bis auf 45 Tage verlängert.

Im Ganzen sind im Berichtsjahre in den Kantonen 11,588 Rekruten unterrichtet worden. Zu den Wiederholungskursen wurden vom Auszug 20,367 Mann und von der Reserve 16,272 Mann berufen. Die Wiederholungskurse sollen alljährlich, oder je das zweite Jahr von doppelter Dauer stattfinden. In den meisten Kantonen wird das letztere System befolgt. Es soll also jährlich mindestens die Hälfte des Kontingents den Wiederholungsunterricht erhalten. Daß dieses im Berichtsjahre beim Bundesauszug nicht der Fall war, rührt daher, weil denjenigen Korps, welche an der Truppenaufstellung wegen Neuenburg Theil genommen, dieser Dienst als Wiederholungskurs angerechnet wurde.

Ueber die Auswahl der Rekruten, die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, so wie auch über den Unterricht und die Disziplin, sprechen sich die Inspektoren im Allgemeinen befriedigend aus; dagegen wird das Zielschießen noch da und dort vernachlässigt.

Die im Art. 66 der eidg. Militärorganisation vorgeschriebene einjährige Übung und Inspektion der Landwehr wurde in den Kantonen Zürich, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf abgehalten.

e. Unterstützung von Offizieren im Auslande.

Einer Anzahl Offizieren des eidgenössischen Stabes wurden zum Besuch auswärtiger Truppenübungen und Militäranstalten Empfehlungen ausgestellt und an die Kosten aus dem hiefür bewilligten Kredite angemessene Beiträge verabsolgt.

So besuchte Herr eidgenössischer Oberst D t t die Herbstmanöver in Bayern und Sachsen, und Herr Oberstlieutenant H e r z o g diejenigen in Württemberg und Sachsen.

Die Herren Oberstlieutenants W e h r l i, P a r a v i c i n i, B a c h o f e n, M e y e r und Stabshauptmann M e r i a n besuchten das französische Lager in Chalons.

Herr Stabsmajor F o r n a r o besuchte die piemontesischen Militäranstalten.

Von allen diesen Offizieren sind zum Theil sehr interessante Berichte über ihre Reisen eingegangen, welche dafür zeugen, daß dieselben die ihnen gebotene Gelegenheit zu ihrer militärischen Ausbildung gut benutzt haben.

k. Pferdebestand.

I. Regiepferde.

Auch dieses Jahr hat die Administration sich eines günstigen Erfolgs mit den eigenen Pferden zu erfreuen gehabt.

Beim Beginn des Jahres war der Bestand 43 Stück, mit dem Kapitalwerth von Fr. 23,380

Nachher wurden von den Ankäufen für den Feldzug übernommen 37 Stück, zum Schätzungswerth von " 21,175

2 zur Abschätzung von " 1,200

Auf 4 verkauften Stücken wurde mehr Erlöst " 1,328

und Ende 1857 war der Mehrwerth auf 20 Stücken " 1,320

Fr. 48,403

Der Abgang war dagegen:

10 Stücke verkauft für " 5,469

Dabei Mindererlös auf 6 Stücken " 2,209

2 Stücke durch Tod abgegangen " 1,200

Minderwerth auf 8 Stücken " 475

Fr. 9,353

Ende 1857 waren somit 70 Pferde vorhanden im Kapitalwerth von Fr. 39,050

2. Veterinärdienst in den Militärschulen.

Bei den verschiedenen Schulen wurden im Ganzen 3,567 Pferde eingeschätzt.

Krankheitsfälle kamen bei 840 Pferden vor, worunter 197 Sattel- und Equipirungsdrüke, und 26 durch Rummet und Beschirrung. Verschiedene Drusenarten kamen 153 vor, worunter 5 bössartige, ferner 3 Fälle von: Roß und 2 von Hautwurm. Typhus und Kolik fanden im Verhältniß zur Gesamtzahl und zu den auf mehreren Plätzen vorgeherrschten ungünstigen Witterungs- und andern Umständen nicht viele Fälle statt.

Vollständig sind genesen und ohne weiters an die Eigenthümer zurückgegeben worden 241

Abgeschätzt wurden 564

Uebernommen und versteigert 14

Mit Tod giengen ab, oder wurden umgestochen 21

840

Die 564 abgeschätzten Pferde erhielten Fr. 24,860 Abschätzung, was also auf eines durchschnittlich Fr. 44 ausmacht.

Sämmtliche Veterinärkosten und Entschädigungen stiegen auf Franken 51,803. 77, und vertheilen sich wie folgt:

Ein- und Abschätzungskosten . . .	Fr. 3,237. 90
Medikamente und Behandlung . . .	„ 8,075. 29
Abschätzungs-Bergütungen . . .	„ 24,860. —
Verlust an versteigerten Pferden . . .	„ 5,641. 58
Gefallene und getödtete Pferde . . .	„ 9,989. —

Fr. 51,803. 77

Diese Summe auf alle im Dienst gestandenen Pferde vertheilt, bringt durchschnittlich auf ein Pferd Fr. 14. 52.

Der Oberpferdarzt spricht sich mit dem speziellen Theil des Veterinär-dienstes zufrieden aus, besonders mit demjenigen der Kavallerie, wo bei den Rekrutenschulen Stabpferdärzte beigezogen werden, um sowol die Pferdartzaspiranten als die Reiter selbst über die äußere Pferdekennntniß zu unterrichten, und die ordnungsmäßige Behandlung der Pferde anzuleiten und zu überwachen.

V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die Triangulation für die Blätter VIII und XXII wurde beendet, und für das Blatt XIII im Kanton Bern begonnen. Es wurden 68 Quadratstunden aufgenommen, und zwar 30 im Maßstabe von $\frac{1}{25000}$ für die Blätter VIII und XII, und 38 im Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ für die Blätter XIV, XIX und XXII. Gestochen wurde an den Blättern VIII, XII und XIX.

Daß nur 38 Quadratstunden im Maßstab von $\frac{1}{50000}$ aufgenommen wurden, rührt daher, weil die Schwierigkeiten in den hohen Alpen, an deren Aufnahme man ist, sich mehren. Zu den Arbeiten können kaum mehr als 3 Monate der schönen Jahreszeit benutzt werden, und oft müssen die Ingenieure mehrere Tage auf der gleichen Station bleiben, bevor sie nur die umliegenden Höhen entdecken und fortarbeiten können. Gleichwol wird das Ziel erreicht werden, und die überwundenen Schwierigkeiten werden dem Werke und der Schweiz zu um so größerer Ehre gereichen.

Die beiliegende Karte gibt über den Stand der Arbeit auf Ende 1857 Aufschluß.

VI. Festungswerke.

In St. Moriz beschränkten sich die dießjährigen Arbeiten auf die gewöhnlichen Reparaturen und die Herstellung eines Weges vom Schloß zu der früher für Geschütze unzugänglichen Batterie du clocher. Dagegen wurde die von dem Inspektor des Genie vorgeschlagene Erbauung einer neuen Redoute rechts an der Straße in Evionnaz für einmal noch verschoben. Nach Beendigung des Tunnels und der Eisenbahn bei St. Moriz wird es sich zeigen, welche ergänzenden Arbeiten in Folge dieser Bauten

an den Festungswerken etwa nöthig werden, und man hat dießfalls nicht unterlassen, von der Bahngesellschaft angemessene Garantien zu verlangen.

In Bellinzona waren die Reparaturen bedeutender; namentlich wurden an der innern Linie die beiden Lünetten di Valla und del Garof einer durchgreifenden Reparatur unterworfen. Zum Schutze der Redoute Carbonera wird eine Eindämmung der Marobbia nothwendig, und es sind bereits mit der Regierung von Lessin und den bei dieser Flusstorrektion betheiligten Privaten und Gemeinden Unterhandlungen eingeleitet.

Luziensteig blieb unverändert. Ueber diesen militärisch so wichtigen Terrainabschnitt wird ein Generalplan im Maßstabe von $\frac{1}{10000}$ mit Horizontalkurven und Distanzangaben aufgenommen.

Die Schanzen unmittelbar vor der Brücke in Narberg wurden längst als zwecklos erkannt, und daher ein gegebener Anlaß benutzt, und das Terrain verkauft.

Die in Folge der Neuenburger Angelegenheit bei Basel, Eglisau, und auf andern Punkten der Nordgränze errichteten Feldwerke wurden theils sofort nach beendigtem Feldzug, theils in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 3. August 1857 wieder beseitigt, mit Ausnahme der Redouten Nr. 9, 10 und 11 bei Basel, und der beiden Schanzen auf dem rechten Rheinufer bei Eglisau.

VII. Sendungen und Kommissionen.

Schon im Jahr 1856 hatte die Regierung von St. Gallen in einer Eingabe an den Bundesrath den Wunsch nach größerer Zentralisation des Militärunterrichts und Vereinfachungen im Bekleidungswesen ausgesprochen. Die Prüfung des Gegenstandes hatte sich der eingetretenen Verhältnisse wegen verzögert. In Folge der Truppenaufstellung im Winter 1856/57 und der dabei gemachten Erfahrungen tauchten dann auch von anderer Seite allerlei Wünsche und Vorschläge auf, und namentlich war es eine in Aarau stattgehabte Versammlung von Stabsoffizieren, welche in einer größern Eingabe, die sich über alle Zweige unserer militärischen Einrichtungen verbreitete, nicht weniger als sechszig verschiedene Anträge stellte. Endlich hatte sich auch der Herr General veranlaßt gesehen, an seinen Bericht über den Feldzug eine Reihe Bemerkungen zu knüpfen. Zur Eichung und Prüfung alles dieses Materials haben wir eine größere Kommission der erfahrensten höhern Offiziere aufgestellt. Diese Kommission hat bereits in einer ersten Sitzung das Material durchgegangen und geordnet, und das Unwesentliche vom Wesentlichen ausgeschieden. Spezialkommissionen sind nun beschäftigt, die verschiedenen Materien näher zu untersuchen und vorzubereiten.

Eine andere Kommission wurde bestellt, um das vom Büchsenmacher Prélaz erfundene und in Verbindung mit Herrn Oberstlieutenant Burnand vervollkommnete Gewehrssystem zu prüfen und zu erproben, und namentlich auch zu untersuchen, ob und mit welchem Erfolg sich dieses System auf unser Infanteriegewehr übertragen lasse.

Nach stattgehabten Versuchen gieng der Bericht der Kommission dahin, daß zwar das genannte System sich durch große Einfachheit auszeichne, und daß es gegenüber dem jetzigen Infanteriegewehr eine bedeutend größere Trefffähigkeit biete; daß dasselbe aber noch nicht in dem Grade vollendet sei, um dessen sofortige Einführung auf das bisherige Infanteriegewehr anrathen zu können.

Herr Burnand wurde daher eingeladen, in seinen Studien fortzufahren und das System zu vollenden, damit dann neue Proben mit demselben vorgenommen werden können. Ein seither stattgehabter zweiter Versuch vor einem Ausschuss der gleichen Kommission hat noch nicht ein genügendes Resultat geliefert. Dem Gegenstand wird aber auch fernerhin alle Aufmerksamkeit geschenkt, und überhaupt nichts versäumt, um eine vervollkommnete Bewaffnung unserer Infanterie zu erzielen.

VIII. Pensionswesen.

Der in diese Rubrik fallenden Geschäfte waren im Berichtsjahr viele, wie es unmittelbar nach einer größeren Truppenaufstellung nicht anders zu erwarten war. Die meisten eingegangenen Unterstützungsbegehren waren jedoch nicht eigentliche Pensionsgesuche, sondern betrafen bloß die Verabreichung einer einmaligen Entschädigung an Militärs, die in Folge des Dienstes noch kürzere oder längere Zeit krank und arbeitsunfähig waren.

Wirkliche Pensionsfälle lagen nur 7 vor, und wurden nach vorausgegangener Untersuchung durch die Pensionskommission und auf deren Antrag dahin erlediget, daß in einem Fall eine jährliche Pension von Franken 180, in zwei andern Fällen Pensionen von je Fr. 200, und in den vier übrigen Fällen Pensionen von je Fr. 250 zuerkannt wurden. Es ist möglich, daß im Laufe des angetretenen Jahres noch einige weitere Pensionen bewilligt werden müssen, in Fällen, wo noch kein endlicher Entscheid gefaßt werden konnte, sondern noch nähere Beobachtung nöthig war.

Gleichzeitig wurde von der Pensionskommission eine Revision der ältern Pensionen vorgenommen, und auf ihren Antrag sodann in 2 Fällen die Pension um Fr. 100 und Fr. 140 erhöht, in 5 andern Fällen dagegen das Pensionsrecht als erloschen erklärt.

Damit diese Revisionen ihren Zweck erreichen, und nicht nach und nach Mißbräuche sich einschleichen, ist nothwendig, sich über die Verhältnisse der Pensionirten genauere und öftere Daten zu verschaffen, als es bisher der Fall gewesen ist. Zu dem Zwecke wurde bereits die Anordnung getroffen, daß künftig sowol bei neuen Gesuchen um Unterstützungen und Pensionen, als bei den jährlich vorzunehmenden Revisionen den Bewerbern und Nutznießern ein Fragebogen, der über alle maßgebenden Verhältnisse Auskunft verlangt, zur Ausfüllung und Beglaubigung durch bestimmt vorgeschriebene Behörden übermacht werde. Auch wird dafür gesorgt werden, daß die Pensionirten von Zeit zu Zeit durch Offiziere des eidgenössischen Gesundheitsstabes untersucht werden, namentlich solche, bei denen bei Ertheilung der Pension noch nicht mit Sicherheit entschieden werden konnte,

ob die Nachtheile von stattgefundenen Verletzungen oder Erkrankungen von Dauer sein werden.

IX. Justizpflege.

Bei der musterhaften Disziplin der Truppen hatten die Kriegsgerichte Ruhe.

Eidgenössische Gerichte traten keine in Funktion. Dagegen wurden zwei Fälle nach Anleitung des Art. 209 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege vor die betreffenden Kantonalkriegsgerichte gewiesen, nämlich ein Diebstahl, verübt von einem Soldaten des Graubündner-Bataillons Nr. 51 auf dem Heimmarsche aus der Zentralschule, und ein Insubordinationsfall, begangen von einem Soldaten des Waadtländer-Bataillons Nr. 50 am Schlusse des Feldzuges. Im erstern Falle wurde eine Strafe von 6 Monaten, und im letztern eine solche von 18 Monaten Gefängniß ausgesprochen.

C.

Aktiver Dienst.

Noch bleibt uns übrig, der Bewaffnung und des Feldzuges zu gedenken, der zu Anfang des Jahres in Folge der Neuenburger-Ereignisse statt hatte, wobei wir uns indessen um so kürzer fassen können, als bereits ein besonderer Bericht darüber von dem Oberbefehlshaber der Armee erstattet worden ist. (S. Bundesblatt von 1857, Bd. 1, S. 621.)

Noch nie hatte die Schweiz seit ihrem Bestehen mit solcher Einigkeit eine solche Wehrkraft entwickelt.

Um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, wurde rechtzeitig die Organisation der Armee vorbereitet und die Zusammensetzung der Stäbe bestimmt.

Die Armee wurde in neun Divisionen eingetheilt, von denen jede aus folgenden Truppen bestand:

- 1 Kompagnie Sappeurs,
- 3 bespannte Batterien,
- 1 Parfkompagnie,
- 1 Abtheilung Guiden,
- 2 Kompagnien Dragoner,
- 6 Kompagnien Scharfschützen,
- 12 Bataillone Infanterie,

letztere beide Waffengattungen in drei gleiche Brigaden abgetheilt.

Ferner wurde gebildet:

eine Infanterie-Reservebrigade aus 4 Bataillonen und 3 Kompagnien Schützen;

eine Artillerie-Reserve aus 17 Batterien, worunter sämtliche schwere Feldbatterien und die Raketenbatterien nebst 3 Parkkompagnien, in fünf Brigaden abgetheilt, um nach Bedürfniß verwendet werden zu können; eine Kavallerie-Reserve aus 16 Kompagnien Dragoner, in drei Brigaden abgetheilt.

Zur Verfügung blieben:

- 3 Kompagnien Sappeurs;
- 6 " Pontonniers;
- 12 " Positionsartillerie;
- 17 " Scharfschützen;

3½ Bataillon und 21 einzelne Kompagnien Infanterie.

So eingetheilt hatte die Armee einen Effectivbestand von 104,500 Mann, 9000 Pferden und 252 Feldgeschützen.

Dabei wurde der Bundesauszug und die Reserve nicht etwa in besondere Corps abgetheilt, sondern jeder Armeeabtheilung in entsprechendem Verhältniß sowol Auszug als Reserve beigegeben, in dem Sinne, daß dann bei einer Mobilmachung die Reserve erst nachrücken würde, wenn die Umstände erheischten, daß die Divisionen auf die volle Stärke gebracht würden. In dieser Weise wurde es leichter, die größeren taktischen Einheiten, namentlich in Beziehung auf die Sprache, etwas homogener zusammenzusetzen, ohne einzelne Kantone auf den Fall von Treffen hin, zu sehr zu gefährden, was geschehen müßte, wenn die Truppen der verschiedenen Kantone nicht möglichst vertheilt würden.

Eventuell wurden als Kommandanten der verschiedenen Armeeabtheilungen bezeichnet:

Oberkommandant des Genie:		Herr eidg. Oberst Buchwalder;
"	der Artillerie:	" " " Fischer;
Kommandant der	I. Division:	" " " Beillon, Karl;
"	II.	" " " Beillon, Friedrich;
"	III.	" " " Bourgeois;
"	IV.	" " " Kurz;
"	V.	" " " Ziegler;
"	VI.	" " " Egloff;
"	VII.	" " " Salis, Eduard;
"	VIII.	" " " Zimmerli;
"	IX.	" " " Bontems;
Kommandant der Artillerie-Reserve:		Herr eidg. Oberst Denzler;
"	Kavallerie-Reserve:	" " " v. Linden.

An die Spitze der Kriegsverwaltung wurde der eidg. Oberstkriegskommissär A b y s, des Gesundheitsdienstes der eidg. Oberfeldarzt Flügel, und des Justizwesens der Stellvertreter des eidg. Oherauditors v. G o n z e n b a c h gestellt.

Am 20. Dezember 1856, als die Umstände sich ernster gestalteten, wurde ein Theil der zwei Divisionen Nr. III und V in Dienst berufen und an die Rheingränze verlegt, und zwar von der III. Division 7500

Mann und 500 Pferde, und von der V. Division 7300 Mann und 500 Pferde. Gleichzeitig wurden die Stände eingeladen, alle ihre zum Auszug und zur Reserve gehörigen Truppen sofort auf's Piquet zu stellen, und auch die Landwehr zu organisiren und bereit zu halten.

Einige Tage später wurden die Stäbe der I., II., IV., VI. und VIII. Division ebenfalls in aktiven Dienst berufen, und zur Beobachtung in geeignete, hinter der Rheinlinie liegende Standquartiere verlegt. Die Rheinlinie selbst wurde durch die beiden mobil gemachten Divisionen besetzt, und zwar von der III. von Basel bis zur Einmündung der Aare, und von der V. von diesem Punkte bis zum Bodensee.

Ein Hauptaugenmerk ward auf die Befestigung der wichtigsten Gränzpunkte gerichtet. Die Befestigung von Klein-Basel wurde sofort in Angriff genommen, und unter der energischen und einsichtigen Oberleitung des eidg. Obersten Delarageaz mit Raschheit ausgeführt. Eben so wurde die Verschanzung anderer Punkte, wie namentlich Schaffhausen und Eglisau eingeleitet, und theilweise in Angriff genommen und ausgeführt.

Am 30. Dezember genehmigte die Bundesversammlung die getroffenen militärischen Maßregeln, eröffnete zur Vertheidigung des Landes einen unbeschränkten Kredit, und ernannte zum Oberbefehlshaber der Armee den General Dufour und zum Chef des Generalstabs den eidg. Obersten Frey-Herossee. Die Verrichtungen eines Generaladjutanten wurden vom General dem eidg. Obersten Frey von Brugg übertragen.

Zur Verstärkung des Observationskorps wurde sodann, auf das Begehren des Generals hin, ein Theil der I., IV. und VI. Division in Dienst berufen. Diese Verstärkung von 14,500 Mann und 660 Pferden brachte den Effectivbestand des Armeekorps auf ungefähr 29,300 Mann und 1660 Pferde. Die III. Division erhielt Befehl, ihre Kantonnemente gedrängter zu beziehen, und sich zwischen Basel und Rheinfelden aufzustellen. Die V. Division, welche bisanhin durch ihren linken Flügel mit dem rechten der III. Division in Verbindung stand, bewerkstelligte ihre Konzentration, indem sie sich zwischen der Töss und Dießenhofen aufstellte. In den Zwischenraum rückten die Truppen der I. und IV. Division ein, und zwar so, daß sich die IV. Division zwischen Rheinfelden und der Aare, und die I. zwischen der Aare und der Töss entsaltete. Die VI. Division endlich bildete den äußersten rechten Flügel, und stand zwischen Dießenhofen und Rorschach.

Pontonstrains wurden nach Basel und Schaffhausen verlegt. Jeder dieser Plätze, welche stark bewaffnet werden mußten, erhielt einen besondern Kommandanten für die Artillerie. Die Positionsgeschütze, über 300 Röhren, theils großen Kalibers, wurden bereit gehalten und die erforderlichen Maßregeln getroffen, um daraus die Werke bei Basel, Schaffhausen, Eglisau etc. zu armiren. Auch die Bewaffnung einiger auf dem Bodensee fahrender Dampfschiffe wurde eingeleitet.

So gerüstet sah man mit Ruhe und Entschlossenheit der weiteren Ent-
wicklung der Dinge entgegen. Inzwischen wurde die Zeit von den Chèfs-
zu Inspektionsreisen und von den Truppen zu Uebungen benutzt.

Bald gestalteten sich die Verhältnisse friedlicher; und schon am
16. Januar hatte die Bundesversammlung einen Vorschlag angenommen,
welcher die Voraussicht eines Krieges beseitigte. Gestützt hierauf wurden
ungesäumt Vorbereitungen zur Entlassung der Truppen getroffen, und dann
die Maßregel selbst successiv in Vollziehung gesetzt. Am 1. Februar traten
die letzten Truppen den Heimmarsch an, und mit dem 10. war auch der
Generalstab aufgelöst.

So endete der Feldzug, der unter allgemeiner Begeisterung und Hin-
gebung nicht nur der Armee, sondern des gesammten Volkes begonnen
hatte, und bei der einigen und kräftigen Haltung, welche die Schweiz bei
diesem Anlasse zeigte, auch von der Sympathie der benachbarten Völker
begleitet war. Insbesondere war die Armee von dem Ernste ihrer Auf-
gabe und ihrer Pflicht durchdrungen, und wenn ihr auch nicht vergönnt
war, ihr kriegerisches Feuer auf dem Schlachtfelde zu bethätigen, so hat
sie durch ihre Ruhe, Entschlossenheit und Mannszucht Vertrauen eingesflößt
und Bürgschaft geleistet, daß das Vaterland in Tagen der Gefahr auf sie
zählen kann.

D.

Anhang über die Rechnungsverhältnisse.

Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Militär-
verwaltung vom Jahr 1857 und deren Vergleichung mit dem Voranschlag
und den von der hohen Bundesversammlung bewilligten Spezialcrediten
bietet folgende Ergebnisse.

Die Einnahmen waren im Voranschlag unter Ziffer 20 B berechnet zu
Fr. 82,600. —

Die wirklichen Einnahmen betrugen laut Staats-
rechnung „ 182,530. 73

also im Ganzen mehr als nach dem Voranschlag: Fr. 99,930. 73

Es wurden nämlich mehr eingenommen:

- a. Für Miethgelder der eidg.
Regiepferde Fr. 22,239. 28
was auf der Ursache beruht,
daß der Pferdestand durch eine
bedeutende Anzahl vermehrt

Uebertrag: Fr. 22,239. 28

Uebertrag: Fr. 22,239. 28

wurde, welche bei Anlaß der Armeeaufstellung für den Bedarf der Stabsoffiziere angekauft wurden und bei der schnellen Entlassung vorzugsweise zu dem Dienst bei den Schulen übernommen, bei rechtzeitiger Vorsehr gehörig verwendet werden konnten.

- | | | |
|---|---|------------|
| b. Für verkaufte Reglemente u. Formularien | " | 2,072. 24 |
| d. Für Rückvergütung für an die Schulen in Thun abgegebene Fourage, im Gegensatz zu Ziff. 16 der Ausgaben | " | 35,604. 47 |

Dieser Mehrbetrag kommt von den besonders hohen Heupreisen und dem größern Bedarf her, als im Voranschlag berechnet worden war, und gleicht die betreffenden Ausgaben aus.

- | | | |
|---|---|------------|
| e. Für Verschiedenes; besondere Einnahmen und Rückvergütungen | " | 40,876. 54 |
|---|---|------------|
- Voranschlag Fr. 5000.

Hier erscheinen:

- | | | |
|---|--|--|
| a. Fr. 15,330. 85, welche für Geschosse, Kartätsch-Granaten und Raketen durch die Verwaltung des Materiellen an Kantone und Schulen geliefert worden und deren Betrag von dieser wieder zur Ersetzung der betreffenden Stücke verwendet wurde. Nach bisheriger Anordnung soll derselbe hier unter den besondern Einnahmen aufgenommen werden. | | |
| b. Fr. 12,790. 47 für Hafer, der aus den für die Schulen in Aarau angeschafften Vorräthen an diese abgegeben wurde. | | |

Uebertrag: Fr. 100,792. 53

Uebertrag: Fr. 100,792. 53

c. Fr. 12,331. 77 eben so in Winterthur.

Diese beiden Posten stehen den betreffenden Ausgaben nach Ziff. 16 gegenüber und gleichen dieselben somit aus.

Fr. 889. 50 Rückvergütung für die gegen Baar abgegebenen Pferdeportionen in verschiedene Schulen außerhalb Thun.

Fr. 994. 50 eingenommene Miethe für Bett-Fournituren von der Gemeinde Winterthur und bei Anlaß des Schützenfestes in Bern.

Fr. 3,230. 61 für ver-
kauften Dünger in Biere.
Derjenige von Ihun ist bei
den Einnahmen für die Re-
giepferde begriffen.

Fr. 308. 86 für wieder
in Einnahme gebrachte Re-
visions-Ergebnisse.

Weniger wurden eingenommen und sind hier abzuziehen:

c Für Blätter des schweizerischen Atlases	861. 80
---	---------

Ueberschuß wie oben: Fr. 99,930. 73

Die Ausgaben waren im Voranschlag angeſetzt zu Fr. 1,466,777. —

Dazu kommen noch bewilligte Nachkredite:

Besoldung des Verwalters des Materiellen in Thun,	
für 9 Monate (in e. 4 enthalten)	1,350. —

Für Bau und Einrichtung des Raketen-Laboratoriums	
d. d. 30. Dezember 1857	18,000. —

Für die Ehrengabe an das eidgenössische Freischießen . . . 1,325. —

" " Pferdankäufe, im Inventar verrechnet . . . " 1,200. —

Infanterie-Exerzirregimente v. 25. Juli 1856	20,039. 10
--	------------

"	"	Hafervorräthe in Winterthur	"	11,533. 77
---	---	-----------------------------	---	------------

"	"	"	"	Marau	.	.	.	.	"	12,790. 47
---	---	---	---	-------	---	---	---	---	---	------------

Letztere 2 Posten sind durch Wiedereinnahmen kompensirt.

Zusammen: Fr. 1,533,015. 34

Die wirklichen Ausgaben betragen laut Staatsrechnung „ 1,433,591. 14

Also im Ganzen minder als die Kreditbewilligung: Fr. 99,424. 20

Dieser Unterschied wird nachgewiesen wie folgt: Ueberschreitung des Voranschlages hat stattgefunden bei		
a. 1.	Gehalte und Taggelder, des Kriegskommissariats	Fr. 1,205. —
	Wegen vermehrten Arbeiten auch vermehrte Ausgaben für Leistungen.	
o. 2.	Instruktionspersonal	" 145. 40
	Beim Lehrer der Strategie und bei den Genie-Instruktoren durch Logis- u. Reisevergütungen über die budgetirten Beträge.	
3.	Zentralschule	" 7,563. 05
	Durch die eingeführte Erweiterung der Schule auf zwei Übungsplätzen, Arau und Thun, namentlich Zuziehung von Infanterieoffizieren in die theoretische Abtheilung, auch größtentheils durch die theuern Fouragepreise (Heu).	
5. a.	Rekrutenschulen. Genie	" 4,479. 13
	Wie voriges Jahr, größere Anzahl Rekruten. Mehrbedarf von Instruktionsbedürfnissen etc.	
5. c.	Rekruten- und die damit vereinigten Remontenschulen der Kavallerie	" 14,222. 83
	Fr. 10,800 Voranschlag für Remonten kommen bei den Wiederholungskursen vor, wurden aber hier verrechnet; daher denn auch bei den Wiederholungskursen eine bezügliche mindere Ausgabe erscheint. Die Mehrkosten der Fourage mögen füglich zu Fr. 4 bis 5000 angeschlagen werden.	
5. d.	Rekrutenschulen der Scharffschützen, zufälliger Mehrbetrag	" 472. 99
10.	Sanitätskurse	" 854. 69
	Durch Veränderung und Vermehrung der Kurse wurden auch hier Mehrausgaben veranlaßt.	
15.	Unterhalt der Regiepferde	" 8,286. 85
	Durch Vermehrung der Anzahl dieser Pferde; hingegen ist auch die Einnahme resp. Rückvergütung, vide Einnahmen, 20. B. a. beträchtlich größer geworden, und ersetzt diesen Ausfall.	
16.	Fouragemagazin Thun	" 39,633. 47
Uebertrag:		Fr. 76,863. 41

Uebertrag: Fr. 76,863. 41

Wegen Vermehrung des Pferdebestandes und theurere Heupreise entsteht diese starke Ueberschreitung, welche aber durch die Einnahmen 20. B. d. vollkommen gedeckt werden.

e. 2. Kriegsmaterial " 14,919. 53

Die an Schulen und Kantone verkauften Geschosse und Munition, deren Betrag in den Einnahmen 20. B. e. vorkommt, wurden durch die Verwaltung des Materiellen sofort durch neue Ankäufe wieder ersetzt, und wenn diese beiden Posten gegen einander gehalten werden, so ergibt sich hier eine wirkliche Minder-
ausgabe von Fr. 411. 30.

Fr. 91,782. 94

Hingegen bleiben folgende Posten unter dem Voranschlag:

b.	Entschädigungen. Nicht verwendet . .	Fr.	600. —
e. 1.	Instruktorenschule der Spezialwaffen — nicht abgehalten	"	1,200. —
2.	Instruktionspersonal:		
c.	Artillerie (nicht besetzte Stelle des Ober- instruktors ic.)	"	6,585. 72
d.	Kavallerie (nicht besetzte Stellen der Hilfsinstruktoren)	"	6,599. 80
e.	Scharfschützen (nicht verwendet) . . .	"	266. 70
f.	Oberinstruktor der Infanterie (nicht ver- wendet)	"	3,300. —
5.	Rekrutenschulen (zufälliger Unterschied)	"	157. 95
6.	Wiederholungskurse:		
a.	Genie. Die Ausgaben betrugen im Gan- zen weniger	"	4,200. 17
b.	Artillerie	"	44,865. 39
c.	Kavallerie. Im Voranschlag sind Fran- ken 10,800 für Remonten, welche hier überschießen, da sie bei den Kavallerie- rekrutenschulen verrechnet werden; das Uebrige wurde nicht verwendet . . .	"	12,625. 24
d.	Scharfschützen. Die Ausgaben betrugen weniger	"	28,598. 57

Uebertrag: Fr. 108,999. 54

Uebertrag: Fr. 108,999. 54

7.	Reserve:		
a.	Genie (Nicht verwendet)	„	1,138. 33
b.	Artillerie „ „	„	24,467. 21
c.	Kavallerie „ „	„	6,211. 55
d.	Scharfschützen „ „	„	4,384. 65

Die bedeutenden Summen für Wiederholungskurse des Auszugs und der Reserve blieben unbenutzt, weil mehrere Kompagnien des Genie, der Artillerie und Kavallerie längere Zeit im aktiven Dienst bei der Truppeneinstellung verwendet waren, welchen Dienst man für regelmäßige Wiederholungskurse gelten ließ.

8.	Infanterie-Instruktorenschule	nicht abgehalten.	„	22,000. —
9.	Instruktion des Kommissariats		„	2,000. —
11.	Inspektion des Sanitätswesens		„	500. —
12.	Infanterie-Inspektionen		„	2,365. 50
13.	Pferdrations-Vergütungen	nicht verwendet.	„	627. 50
14.	Beiträge zur Ausbildung		„	600. —
e. 1.	Unterhalt des Kriegsmaterials		„	83. 19
3.	Spital-Effekten		„	3,400. —
4.	Magazin		„	2,018. 78
5.	Plane und Werke		„	7. —
6.	Modelle		„	10. 88
f.	Festungswerke, Allmend etc.	nicht verwendet.	„	6,133. 07
g. 1.	Sendungen und Kommissionen		„	763. —
2.	Versuche mit Feuerwaffen		„	460. 39
h.	Druckkosten		„	3,548. 85

Da unsere Druckarbeiten mittels Spezialkrediten oder durch die Bundeskanzlei berichtigt werden, so blieb nebenstehende Summe unverwendet.

i.	Gerichtskosten, (unverwendet)	„	1,487. 70
----	-------------------------------	---	-----------

Fr. 191,207. 14

Rekapitulation.

Weniger ausgegeben als der Voranschlag bezeichnet	Fr.	191,207. 14
Davon abgezogen das mehr Ausgegebene	„	91,782. 94

Wie oben weniger als der gehabte Kredit	Fr.	99,424. 20
---	-----	------------

Werden zu diesem nicht benutzten Betrag die nachgewiesenen Mehreinnahmen gezählt mit	„	99,930. 73
--	---	------------

so ergibt sich bei der Militärverwaltung ein Ueberschuß von	Fr.	199,354. 93
---	-----	-------------

Die Militärverwaltung hat im Weiteren Rechnung abgelegt:

- 1) Ueber die Kosten der Okkupation von Neuenburg für Fr. 315,227. 34
 - 2) Ueber die Kosten der Gränzvertheidigung von 1856/57. Es wurden dafür verausgabt . . „ 2,468,337. 35
- Diese Rechnung liegt in Revision.

Es werden aber gegenüber den letztern Summen noch bedeutende Rückvergütungen für veräußerte oder für die Schulen übernommene Vorräthe u. a. m. im laufenden Jahre in Einnahme gebracht, welche an denselben noch abzugiehen sind, um die benannten Kosten genau festzusetzen.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1857. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.05.1858
Date	
Data	
Seite	475-521
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 476

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.